

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll

28. Sitzung

Berlin, Montag, den 5. Juli 2010, 12:00 bis 13:30 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E 200

Vorsitz: Abg. Max Straubinger (CDU/CSU)

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1	380	
<i>Öffentliche Anhörung von Sachverständigen</i>		
a) Gesetzentwurf der Bundesregierung		
Entwurf eines Gesetzes für bessere Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt - Beschäftigungschancengesetz (BT-Drucksache 17/1945)		
<i>Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend)</i> <i>Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</i>		
		b) Antrag der Abgeordneten Gabriele Lösekrug-Möller, Anette Kramme, Hubertus Heil (Peine), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
		Arbeitsmarktpolitik erfolgreich fortsetzen und ausbauen (BT-Drucksache 17/2321)
		<i>Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend)</i> <i>Rechtsausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung</i>

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Brehmer, Heike
Heil, Mechthild
Heinrich, Frank
Lehrieder, Paul
Linnemann, Carsten
Schiewerling, Karl
Straubinger, Max
Wadephul, Dr. Johann
Weiß (Emmendingen), Peter
Zimmer, Dr. Matthias

SPD

Hiller-Ohm, Gabriele
Juratovic, Josip
Kramme, Anette
Lösekrug-Möller, Gabriele
Mast, Katja
Schaaf, Anton
Schmidt (Eisleben), Silvia

Hagedorn, Bettina

FDP

Kober, Pascal
Kolb, Dr. Heinrich Leonhard
Molitor, Gabriele
Vogel, Johannes

DIE LINKE

Birkwald, Matthias W.
Krellmann, Jutta
Zimmermann, Sabine

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pothmer, Brigitte
Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang

Ministerien

Fuchtel, PStS Hans-Joachim (BMAS)
Marx, RD Stefan (BMAS)
Nehring, AR Kai (BMAS)
Rösner, Rlin Stefanie (BMAS)

Fraktionen

Arndt, Dr. Joachim (SPD-Fraktion)
Balders, Dr. Sven-Frederik (CDU/CSU-Fraktion)
Hinkel, Heidemarie (Fraktion DIE LINKE.)
Kolodzik, Alexander (FDP-Fraktion)
Noll, Dr. Dorothea (FDP-Fraktion)
Staack, Sonja (Fraktion DIE LINKE.)

Bundesrat

Kalus, RD Christoph (BE)
Kliemann, ROARin Gabriele (ST)
Lau, VAe Beate (HH)
Mysegades, RDin Birgit (NDS)
Pleiß, VAe Brigitte (MV)
Schlegel, RA Gunnar (BE)
Walz, SRin Mechthild (HB)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Sachverständige

Hirschler, Michael (Deutscher Journalisten-Verband e. V.)
Iwer, Frank (IG Metall)
Jakob, Johannes (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Kammer, Rolf-Dietrich (Bundesrechnungshof)
Knuth, Prof. Dr. Matthias
Kohsiek, Roland
Petraak, Torsten (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)
Rauch, Christian (Bundesagentur für Arbeit)
Schäfer, Holger (Institut der deutschen Wirtschaft Köln)
Tacke, Karsten (Gesamtmetall)
Walwei, Dr. Ulrich (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)

28. Sitzung

Beginn: 12:00 Uhr

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir mit der Anhörung beginnen können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie herzlich zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Gegenstand dieser Anhörung sind der Gesetzentwurf der Bundesregierung - Entwurf eines Gesetzes für bessere Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt - Beschäftigungschancengesetz auf BT-Drucksache 17/1945 und der Antrag der Abgeordneten Gabriele Lösekrug-Möller, Anette Kramme, Hubertus Heil, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD - Arbeitsmarktpolitik erfolgreich fortsetzen und aufbauen - auf BT-Drucksache 17/2321.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschuss-Drucksache 17(11)231neu vor. Hier sind sie gesammelt.

Von Ihnen, den hier anwesenden Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen wollen wir hören, wie Sie die Vorlagen beurteilen. Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erläuterungen geben: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 90 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend der jeweiligen Stärke auf die Fraktionen verteilt. Dabei wechseln die Fragesteller nach jeder Frage, das heißt also, eine Frage, eine Antwort. Ich bitte darum, dass die angesprochenen Sachverständigen auf die einzelnen Fragen direkt antworten. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen.

Schließlich noch der Hinweis, dass wir am Ende der Befragungsrunde eine so genannte „freie Runde“ von zehn Minuten vereinbart haben. Hier können Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe Sie dazu einzeln auf: vom Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Johannes Jakob, von der IG Metall Herrn Frank Iwer, von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Herrn Torsten Petrak, vom Arbeitgeberverband Gesamtmetall Herrn Karsten Tacke, vom Deutschen Journalisten-Verband e. V. Herrn Michael Hirschler, von der Bundesagentur für Arbeit Herrn Christian Rauch, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Herrn Dr. Ulrich Walwei, vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln Herrn Holger Schäfer, vom Bundesrechnungshof Herrn Rolf-Dietrich Kammer sowie die Einzelsachverständigen Herrn Prof. Dr. Matthias Knuth, der später eintreffen wird, und Herrn Roland Kohnsiek.

Wir beginnen mit der Befragung der Sachverständigen. Ich bitte die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, Ihre Fragen zu stellen. Gemeldet hat sich der Kollege Lehrieder und hat somit das Wort.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Ich will mich aus Fairnessgründen gegenüber den anderen Fragestellern auf eine Frage an nur einen Sachverständigen beschränken. Meine Frage geht an die IG Metall, Herrn Frank Iwer, zur Problematik des § 216 b SGB III Kurzarbeitergeld. Ist es erforderlich, dass die Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld bis März 2012 verlängert werden? Oder ist die bisherige Geltungsdauer bis Ende 2010 wegen der wirtschaftlichen Erholung aus Ihrer Sicht ausreichend?

Sachverständiger Iwer (IG Metall): Vielen Dank. Wir haben in unserer Stellungnahme kurz ausgeführt, wie sich die wirtschaftliche Entwicklung derzeit darstellt. Wir haben auf der einen Seite eine hohe, stabilisierende Wirkung durch Kurzarbeit gehabt. Das hat vielen Firmen geholfen, die Beschäftigten halten zu können. Wir gehen heute davon aus, dass wir zwar Aufschwung-Tendenzen haben. Diese wirken bereits in vielen Teilbranchen. Aber viele Betriebe sind davon noch nicht erfasst. Es wird sicherlich nötig sein, in den nächsten zwei Jahren noch weiter mit Kurzarbeit dagegen zu steuern. Wir wissen aus anderen Untersuchungen, dass der Arbeitskräftemangel gerade bei Facharbeitern kommen wird. In manchen Regionen zeichnet sich das heute sogar schon ab. Aber auch dies gilt nicht flächendeckend, oft muss die Zeit bis dahin überbrückt werden. Deshalb glauben wir, dass es zwingend erforderlich ist, diese Regelung - jetzt noch einmal zeitlich befristet - zu verlängern.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die Bundesagentur für Arbeit - zur geplanten unbefristeten Verlängerung der freiwilligen Weiterversicherung. Diese soll vor allem Arbeitslosen, die sich selbständig machen, die Möglichkeit bieten, ihren Versicherungsschutz durch eine freiwillige Weiterversicherung aufrecht zu erhalten. Wie hat sich nach Ihren Erfahrungen diese Regelung bewährt? Wie viele Selbständige nehmen das wahr?

Sachverständiger Rauch (Bundesagentur für Arbeit): Danke für die Frage. Im Moment zahlen von den berechtigten Selbständigen rund 97 Prozent tatsächlich Beiträge. Das heißt, die Zielgruppe ist erreicht worden. Wenn man sich den bisherigen Beitrag anschaut, der knapp unter 18 Euro liegt, und dem ein Arbeitslosengeldanspruch von bis zu 1.266 Euro gegenüber steht, dann muss man sagen, es gibt eine gewisse Diskrepanz zwischen Beitrags- und Leistungsvolumen. Das ist das, was man kritisieren muss. Es gibt auch Beobachtungen in der zurückliegenden Zeit, dass saisonal anfällige Branchen durchaus einen Anreiz haben, die Inanspruchnahme des Versicherungsfalls zu gestalten. Das wäre das eine, was wir beobachtet haben. Zweitens ist die bisherige Ausschlussfrist von einem Monat, in der man ab Zeitpunkt der Existenzgründung die Versicherungen beantragen musste, einfach verstrichen - oftmals aufgrund der vielen Dinge, die man bei der Existenzgründung beachten muss. Insgesamt kann man zusammenfassen: Es hat sich be-

währt, aber es muss noch an ein paar Ecken nachjustiert werden.

Abgeordneter Heinrich (CDU/CSU): Ich möchte direkt anknüpfen, sowohl an die Bundesagentur als auch an den DGB. Wie beurteilen Sie angesichts des derzeitigen Verhältnisses von Beitrag zu Leistung die vorgesehene Erhöhung der Beitragsbemessungsgrundlage für freiwillig Versicherte, Auslandsbeschäftigte und Selbständige?

Sachverständiger Rauch (Bundesagentur für Arbeit): Ich habe schon gesagt, dass die bisherige Regelung aus unserer Sicht nicht äquivalent war. Die neue Regelung - im ersten Jahr 50 Prozent, dann 100 Prozent der Bezugsgröße - erscheint so, dass das Beitrags-Leistungs-Prinzip gewahrt ist. Das wird von unserer Seite aus begrüßt.

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir begrüßen zunächst, dass die Versicherung überhaupt verlängert wird. Sie hat sich in der Tat als große Hilfe, insbesondere für Existenzgründer erwiesen. Allerdings sehen wir zwei kritische Punkte: einmal die Beitragshöhe. Die Kollegen vom Journalistenverband haben freundlicherweise in ihrer Stellungnahme etwas zur sozialen Lage der Selbständigen geschrieben. Ich glaube, man muss sich von der Illusion verabschieden, dass alle Selbständigen sehr wohlhabende Menschen sind. Viele leben von sehr niedrigen Einkommen und gerade diese Zielgruppe sollte eigentlich mit der Arbeitslosenversicherung erreicht werden. Wir sehen aber andererseits auch, dass ein einigermaßen angemessenes Verhältnis von Beiträgen und Leistungen bestehen muss. Es kann nicht sein, dass die übrigen Versicherten in hohem Maße eine Quersubventionierung vornehmen. Insofern sagen wir, es ist im Prinzip richtig, dass die Beiträge auf den Durchschnittsbeitrag angehoben werden.

Wir schlagen zwei Verbesserungen vor: Für die Anfangszeit in der Phase der Existenzgründung ist eine Übergangszeit von 12 Monaten vorgesehen, wo ein reduzierter Beitrag gilt. Da schlagen wir vor, dass diese Zeit verlängert werden soll auf 24 Monate oder vielleicht sogar auf 36 Monate, um insbesondere Existenzgründern die Beitragslast etwas zu erleichtern. Die zweite Änderung, die wir vorschlagen, ist, für den gleichen Beitrag auch die gleiche Leistung zu zahlen. Sie wissen, dass in dem Gesetz vorgesehen ist, eine von der Qualifikation abhängige Leistung zu gewähren. Das halten wir für die Zielgruppe der Selbständigen nicht für angemessen; insbesondere die mit geringer Qualifikation zahlen einen hohen Beitrag und bekommen eine relativ geringe Leistung dafür, die gerade über dem ALG II liegt, während ein Akademiker eine fast doppelt so hohe Leistung für den gleichen Beitrag bekommt. Die Regelung ist sehr problematisch. Deswegen schlagen wir vor: Gleicher Beitrag soll der gleichen Leistung gegenüberstehen. Das heißt, es würde dann eine Leistung in Höhe der Durchschnittsleistung aller Versicherten gewährt werden. Mit diesen zwei Änderungen ist das auf Dauer eine gute Sache.

Abgeordneter Dr. Zimmer (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Dr. Walwei: Wir beschäftigen uns vor allen Dingen mit Phänomenen beruflicher Bildung und Weiterbildung. Da haben wir, gerade was die älteren Arbeitnehmer angeht, im internationalen Vergleich eher unterdurchschnittliche Werte. Halten Sie vor diesem Hinter-

grund eine Verlängerung der Fördermöglichkeit von älteren Beschäftigten in kleinen und mittelständischen Unternehmen für geeignet, um die Weiterbildungsaktivitäten zu erhöhen?

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Die Beobachtung ist völlig richtig. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland, was die Weiterbildung Älterer angeht, tatsächlich hinten. Auch wenn man ältere mit jüngeren Personengruppen vergleicht, muss man ganz klar sagen, dass da eine unterproportionale Weiterbildungsaktivität gegeben ist. Wir wissen aus der Sicht der Forschung, dass Weiterbildungsmaßnahmen durchaus die Eingliederung oder auch den Verbleib im Arbeitsmarkt günstig beeinflussen können. Von daher würde man sagen, dass es mindestens für eine Übergangszeit sehr wichtig wäre, dieses Signal weiter zu senden. Man muss sicherlich in der mittleren Frist natürlich auch im Blick behalten, dass es in Deutschland generell um eine Weiterbildungskultur geht, in der vor allen die Betriebe und die Individuen auch selber verantwortlich sind. Von daher denke ich, dass wir so weit im Moment noch nicht sind, und deswegen setzt meines Erachtens nach die Förderung, da wo wir jetzt unterproportionale Beteiligung sehen, auch an der richtigen Stelle an.

Abgeordnete Brehmer (CDU/CSU): Ich habe eine Frage zur Verlängerung der Geltungsdauer der erweiterten Berufsorientierung. Meine Frage richtet sich an BA, DGB und BDA. Die Länder sind verantwortlich für die schulische Berufsorientierung und kofinanzieren 50 Prozent der erweiterten Berufsorientierung. Werden nach Ihrer Ansicht die Länder ihrer Aufgabe damit gerecht und wie könnten die Länder noch stärker eingebunden werden?

Sachverständiger Rauch (Bundesagentur für Arbeit): Es ist richtig, dass die Länder 50 Prozent kofinanzieren und die Bundesagentur für Arbeit auch immer gesagt hat, dass es originäre Aufgabe der Länder und damit des Kulturbereiches ist, vertiefte Berufsorientierung oder Berufsorientierung mit zu betreiben. Ziel der vertieften Berufsorientierung durch die BA ist es, neue Ansätze auf den Weg zu bringen, neue Strukturen, auch weitergehende, in die Tiefe gehende Strukturen zu schaffen, um dann diese Strukturen überwiegend auch durch die Länder fortführen zu lassen. Insoweit wird es von uns begrüßt, dass die Verlängerung stattfindet, vor dem Hintergrund, dass erste Ansätze, die da sind, zeigen, dass immer mehr Länder stärker als in der Vergangenheit trotz der bestehenden Finanzknappheit in das Thema reingehen und dadurch insgesamt am späteren Ende, wenn man über das Übergangssystem und den Übergang von Schule in Ausbildung spricht, dadurch Kosten gespart werden.

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Aus unserer Sicht ist das ein hochgradig sinnvolles Instrument. Insbesondere jetzt, wo die Zahl der Auszubildenden zurückgeht, ist es sinnvoll, die Menschen, die am Arbeitsmarkt vorhanden sind, auch tatsächlich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Da kann die vertiefte Berufsorientierung behilflich sein, und es werden in der Übergangsphase Kosten gespart, weil Übergangsmaßnahmen nicht mehr erforderlich sind. Andererseits ist aber die derzeitige Finanzierungssituation unbefriedigend. Im Grunde ist es so, dass die BA für diese Projekte

bei den Ländern betteln muss, damit die Länder sich an der Kofinanzierung beteiligen. Da sollte der Gesetzgeber klare Regeln schaffen. Man könnte sagen, zum Beispiel die BA 50 Prozent, die Länder 50 Prozent, und das muss auf eine feste Grundlage gestellt werden, so dass für beide verlässliche Kalkulationsgrößen vorhanden sind. Andererseits versuchen die Länder, sich ihren Verpflichtungen zu entziehen, indem sie Personalkosten bereitstellen, also Lehrer freistellen für die Tätigkeit. Das ist aus unserer Sicht nicht zulässig, weil dieses Personal an anderer Stelle abgezogen wird. Es sollte deswegen sichergestellt sein, dass die Länder auch zusätzliches Geld in die Hand nehmen und nicht an anderer Stelle wegsparen.

Sachverständiger Petrak (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Auch die BDA unterstützt die Verlängerung der erweiterten Berufsorientierung nachdrücklich. Auch wenn es grundsätzlich in der Länderverantwortung liegt, dass die Ausbildungsreife durch die schulische Ausbildung gewährleistet ist, ist durch die erweiterte Berufsorientierung der richtige Anstoß zu einer flächendeckenden Kooperation von Ländern und BA geschaffen worden. Jetzt gilt es eigentlich erst einmal, diesen Impuls - und Herr Rauch hat es schon bestätigt, dass diese Ansätze immer mehr gelebt werden und immer mehr Länder dieses Thema aufgreifen - zu verstetigen. Deswegen ist die vorgesehene Verlängerung genau das richtige Instrument. Dann weiter betrachtet - aber das ist keine Entscheidung, die jetzt getroffen werden muss - sollte natürlich schon die Tendenz dahin gehen, dass sich die Länder stärker finanziell beteiligen.

Abgeordnete Heil (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die Bundesagentur für Arbeit, Herrn Rauch, und betrifft die freiwillige Weiterversicherung. Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen die Selbständigen die freiwillige Weiterversicherung nutzen, um kurzfristige Einkommensausfälle mit Arbeitslosengeld auszugleichen? Vielleicht direkt eine Anschlussfrage: Es gibt die Ausschlussfrist von einem Monat, die als zu kurz kritisiert wird. Was ist Ihre Einschätzung dazu?

Sachverständiger Rauch (Bundesagentur für Arbeit): Es gibt Beobachtungen, dass insbesondere im Bereich der saisonalen Wirtschaft - wir haben es beobachtet im Bereich von Bauhandwerkern - in Einzelfällen die Arbeitslosigkeit herbeigeführt wurde, um im Winter den Arbeitsausfall zu überbrücken. Insoweit begrüßen wir die gesetzliche Regelung, dass zukünftig nur noch ein zweimaliger Arbeitslosengeldbezug im Gesetz vorgesehen ist. Ich glaube, das wird dadurch abgestellt. Was die Ausschlussfrist betrifft, haben wir auch mehrere Hinweise bekommen, insbesondere über Einzelfälle, dass der eine oder andere Existenzgründer zum Zeitpunkt der Existenzgründung so viele Businessplanfragen, steuerrechtliche Fragen, Rechtsfragen usw. bearbeiten muss. Da ist im ersten Monat für ihn die Frage, versichere ich mich freiwillig weiter, manchmal einfach nicht weit genug oben auf dem Agendastand und damit kommt sie unter die Räder. Insoweit ist es sinnvoll, die Entscheidungsfrist auf zwei Monate zu verlängern.

Abgeordneter Dr. Linnemann (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Rauch und Herrn Walwei zu den Themen Weiterbildung, Fachkräftemangel Ingenieure. Doppelt so viele Ingenieure verlassen den Arbeitsmarkt,

wie sie reinkommen. Wir quatschen viel über Weiterbildung und trotzdem können die Älteren häufig nicht bis 65 durcharbeiten. Ich sehe da eine Diskrepanz. Auf der einen Seite fordern wir Weiterbildung für Ältere - die Wirtschaft fordert das auch -, aber in der tatsächlichen Umsetzung fehlt es mir. Was kann die Politik da tun, dass es auch in der tatsächlichen Umsetzung besser klappt?

Sachverständiger Rauch (Bundesagentur für Arbeit): Ich glaube, da muss man unterscheiden. Wenn man sich einmal die Zahlen anschaut: Wir haben 2009 annähernd 12.000, dabei ein Drittel Ältere in dem Programm Wegebau in der Weiterbildung gehabt. Ich glaube, die Politik hat über den Impuls schon einiges auf den Weg gebracht. Studien des IAB, die Herr Dr. Walwei ergänzen kann, zeigen auch, dass Wegebau, das Thema Qualifizierung in den Betrieben, im Vergleich von vor Jahren deutlich besser angekommen ist. Neben der individuellen Förderung, die grundsätzlich eigentlich Aufgabe von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ist - das muss man immer wieder vorweg betonen - denke ich, dass es wichtig ist, in den Kleinbetrieben das Ganze durch entsprechende Beratungen, bzw. Begleitungen zu unterstützen, da insbesondere in Klein- und mittelständischen Unternehmen es nicht nur am Bewusstsein scheitert, sondern oftmals auch an der Realisierungsmöglichkeit, wie ich meinen Qualifizierungsbedarf für den einen Arbeitnehmer, der betroffen ist, dann auch hin bekomme. Dass die Politik nach wie vor sagt, die Qualifizierung Älterer ist uns wichtig, ist insoweit als Impuls völlig richtig.

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Zunächst - wenn man einmal auf die Fakten schaut, und Ihre Aussage war ja, wie steht es eigentlich um die Erwerbsbeteiligung Älterer - muss man sagen, hat sich in den letzten Jahren viel Positives bewegt. Wenn man dann noch einmal genauer nach den Qualifikationsgruppen schaut, dann zeigt sich ein ganz klarer Befund, dass hochqualifizierte Ältere viel stärker auch noch in einem höheren Lebensalter in Beschäftigung und Erwerbstätigkeit sind, was erst einmal ein sehr positiver Indikator ist, weil damit natürlich auch Junge sehen, dass es sich lohnt, in Bildung zu investieren. Trotzdem haben wir sehr viele Qualifizierte auch in den Vorruhestand geschickt. Deswegen denke ich, war es richtig, dass die Politik da auf jeden Fall schon einmal den Hebel angesetzt und hier einen ganz klaren Weg gegeben hat zu sagen, es geht uns tatsächlich um eine wirklich lange Lebensarbeitszeit. Ich denke, das ist ein wichtiges Element, um auch an der Stelle standhaft zu bleiben. Das Zweite ist, dass es durchaus den Befund gibt, dass gerade Programme wie Wegebau jetzt durchaus stärker bei den Betrieben angekommen sind. Ich wäre nur vorsichtig, alleine auf die Weiterbildung der Älteren per se zu schauen, sondern ich habe eben schon einmal über die Weiterbildungskultur gesprochen. Um letztendlich auch lange erwerbstätig zu bleiben, geht es darum, dass Weiterbildung schon viel früher anfängt, dass die Leute auch weiterhin sich entwickeln, dass Lernen zu lernen nicht verlernt wird. Das sind Dinge, die meines Erachtens nach wichtig sind in einer Perspektive, in der es zukünftig noch mehr um Beschäftigungsfähigkeit geht. Wir wissen auch, dass es letztendlich viel leichter ist, die Älteren im Arbeitsmarkt zu halten, wenn sie in dem Betrieb bleiben, wo sie gerade sind. Schwierig-

ger ist dann, wenn der Wechsel zu vollziehen ist, und für diesen Wechsel braucht man auf jeden Fall Instrumente. Da haben wir durchaus auch mit den Eingliederungszuschüssen eine Maßnahme, die sie verlängern. Da denke ich, gibt es auch gute Gründe dafür, das zu machen, um da auch selektiv für diejenigen, denen es schwer fällt, etwas zu tun.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Ich möchte zur BA, zu Herrn Rauch zurückkommen. Es geht um den Komplex der erweiterten Berufsorientierung für 21 q SGB II. Ich habe gestern den Leiter meiner Bundesagentur in Würzburg, Herrn Eugen Hein, beim Handwerkskammerfest getroffen. Er war sehr erleichtert, dass es uns gelungen ist, die erweiterte Berufsorientierung hier fortzusetzen. Da waren große Bedenken bei den Arbeitsagenturen. Ich halte es auch für richtig, dass wir hier eine Co-Finanzierung von Bundesmitteln mit Landesunterstützung mit dem Schulaufwandsträger zum Teil hinbekommen haben. Das war bis vor wenigen Jahren zum Teil problematisch. Ich habe die Mitteilung bekommen, dass Bundesmittel nicht abgerufen werden, weil die Co-Finanzierung aus haushalterischen Gründen des Schulaufwandsträgers oft nicht möglich war. Da gibt es einige gute Kooperationsmodelle, wie wir bereits gehört haben. Die Regelung wird jetzt um drei Jahre verlängert, um den für die Evaluation erforderlichen zeitlichen Spielraum zu geben und zugleich die Laufzeit der ESF-Förderperiode zu berücksichtigen. Gibt es aus Ihrer Sicht Gründe, die jetzt schon eine komplette Entfristung rechtfertigen würden? Wir haben vorhin den Komplex Facharbeitermangel angesprochen. Wir hatten am Freitag mit der Kollegin Mast ein Symposium zu Personalmanagementfragen. Die sagen natürlich, wir brauchen Qualifizierte, wir brauchen gute Leute jetzt, umso wichtiger ist natürlich die noch nicht Qualifizierten, die vielleicht hier der Hilfe bedürfen, rechtzeitig zu integrieren bzw. ausbildungsfähig zu machen. Wäre es jetzt nicht schon sinnvoll, diese Sache komplett zu entfristen?

Sachverständiger Rauch (Bundesagentur für Arbeit): Ich glaube, es gibt zwei Gründe, die man bei einer sofortigen Entfristung diskutieren muss. Der eine Aspekt ist ein ordnungspolitischer. Wir haben als Bundesagentur für Arbeit immer betont, dass wir eine Anschubfinanzierung sehen und eigentlich die Aufgaben in den Kultusbereich und damit auch in die Länderhoheit gehören, wenn man es einmal langfristig betrachtet. Was ordnungspolitisch noch mehr gegen eine Entfristung spricht, ist, dass Evaluationsbefunde, die wir zur vertieften Berufsorientierung mitlaufen lassen, im Moment noch nicht abschließend vorliegen. Die werden uns nach allem, was wir heute wissen, dann 2013 vorliegen für die dann wieder zu treffende Entscheidung. Man würde insoweit heute eine Entfristung vornehmen, während die notwendige und die sinnvolle Evaluation in vollem Gange ist. Das ist eigentlich das Hauptargument, was gegen eine sofortige Entfristung spricht.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Es tut mir leid, dass ich auch noch Fragen an Herrn Rauch habe. Sie haben uns für diese heutige Anhörung eine schöne Information zur Nutzung von Kurzarbeit vorgelegt. Daraus geht noch einmal hervor, wie die konjunkturelle Kurzarbeit entlastend gewirkt hat in dieser Krisensituation und dass dies mit befördert hat, was man interna-

tional das deutsche Jobwunder nennt. Sehe ich das, was Sie uns zur Verfügung gestellt haben, insofern richtig, dass mittlerweile bei denen, die jetzt noch Kurzarbeit nutzen, der Anteil der kleineren und mittleren Betriebe an Bedeutung eher zunimmt gegenüber der Nutzung der Großbetriebe? Und zum Zweiten schreiben Sie, dass es auch, was die Sparten, die Kurzarbeit in Anspruch nehmen, eine Verschiebung gegeben hat, nämlich dass vergleichsweise das Baugewerbe aber auch der Handel Kurzarbeit nutzt. Was sind denn dafür die Gründe?

Sachverständiger Rauch (Bundesagentur für Arbeit): Bei der Verschiebung von den Großbetrieben zu den Kleinbetrieben glaube ich, gibt es zwei Gründe, die man aufzählen kann. Zum einen die Erleichterungen, die im Kurzarbeiterrecht geschaffen worden sind und es damit für Kleinbetriebe einfacher gemacht haben, einen Zugang zu der Leistung zu bekommen, was vorher im Regelfall für Großbetriebe mit professionalisierten Personalabteilungen deutlich einfacher war. Zweites Argument für die Verschiebung ist: Über die Konjunktur zeigt sich ganz deutlich, dass Großbetriebe schneller und früher aus dem Kurzarbeiterbezug rausgehen. Insoweit gibt es da auch noch einmal eine Verschiebung hin zu Kleinbetrieben in den Anteilen. Das ist also ein konjunktureller Effekt, der enthalten ist. Was die Sparten betrifft, kann man das Ganze eigentlich ebenfalls so erklären: Über die Regelung, insbesondere, dass zehn Prozent Arbeitsausfall ausreichen, in Kurzarbeit einzutreten, ist es vielen Branchen, die bisher nicht betriebsorganisatorisch organisiert waren - das ist der Dienstleistungsbereich, das ist auch die Zeitarbeit -, überhaupt erst möglich geworden, Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen. Es ist also ein gewolltes Abfallprodukt dieser Regelung, dass zehn Prozent Arbeitsausfall und nicht ein Drittel der Belegschaft betroffen sein muss. Zweites Argument bei der Baubranche, dass man jetzt natürlich sehen muss, dass eine gewisse Verzerrung im Moment in der Statistik mit drin ist durch die auslaufende Saison von Saisonkurzarbeitergeld. Die Baubranche hat auch eine Möglichkeit, im Winter Saisonkurzarbeitergeld in Anspruch zu nehmen, das ist eine Mischphase zwischen konjunkturellem und saisonalen Kug. Insoweit würde ich die Baubranche gesondert betrachten ...

... Zwischenrufe ...

Es ist klar, aber da gibt es schon immer einen Übergang, da würde ich jetzt keinen Zusammenhang mit den Neuregelungen sehen. Das ist ein gewisses statistisches Artefakt, aber bei den anderen Branchen, die Sie genannt haben, also insbesondere Handel und Dienstleistungen, ist es eindeutig auf die veränderten Regelungen zurückzuführen.

Abgeordneter Heinrich (CDU/CSU): Ich möchte die vorhin an die BA und an den DGB gestellte Frage an Herrn Petrak noch einmal stellen. Wie schätzen Sie das Verhältnis von Beitrag zu Leistung ein, was die freiwillig versicherten Auslandsbeschäftigten und die Selbständigen betrifft?

Sachverständiger Petrak (Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände): Wir sehen die Neuregelungen, die jetzt getroffen werden sollen durch das Gesetz, als elementar, als unverzichtbar an, weil wir bisher - und das war auch einer unserer Hauptgründe, warum wir die

freiwillige Weiterversicherung abgelehnt haben - ein absolutes Missverhältnis zwischen Leistung und Beitrag haben. Das ist anfangs von Herrn Rauch und von Herrn Jakob schon angeklungen. Wenn man das einmal gegenüberstellt, dass man mit etwas über 17 Euro einen Arbeitslosengeldanspruch - abhängig von der Qualifikationsstufe - von 1000 bis 1200 Euro erzielen kann mit dem, was ein Pflichtversicherter verdienen muss, damit er auch diesen Anspruch hat, wären dies - natürlich dann wieder von den Lohnsteuerklassen und Unterhaltspflichten abhängig, ungefähr 3.000 Euro brutto. Davon würde dann insgesamt ein Beitrag von über 80 Euro gezahlt werden. Diese Gegenüberstellung zeigt doch dann klar, dass die jetzt vorgesehene Anhebung der Beiträge genau richtig ist, um da eine Beitragsgerechtigkeit herzustellen, indem die freiwillig Versicherten nicht wie bisher zu so niedrigen Beiträgen die gleiche Leistung bekommen können.

Abgeordneter Dr. Zimmer (CDU/CSU): Ich habe eine Nachfrage an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und danach auch an die Bundesagentur für Arbeit. Ich habe Ihrer Stellungnahme, was die Vermittlungsgutscheine angeht, Folgendes entnommen: Sie schreiben: „durch eine vertiefte Einbindung privater Arbeitsvermittler kann ein spezielles Vermittlungswissen, hohe Flexibilität und Schnelligkeit für einen besseren Ausgleich von offenen Stellen und Bewerbern am Arbeitsmarkt genutzt werden“. Meine Frage: Haben Sie konkrete Zahlen, um diese prosaische Behauptung zu unterstützen? Dann meine weitergehende Frage an die Bundesanstalt: Und wenn ja, warum nicht?

Sachverständiger Petrak (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich kann jetzt nicht mit konkreten Zahlen aufwarten. Uns geht es um die Tendenz und die Entwicklung, dass die Bundesagentur für Arbeit verstärkt private Arbeitsvermittler mit einbezieht und nicht allein für die Vermittlungsleistung zuständig ist, sondern verstärkt das Fachwissen der privaten Arbeitsvermittler, das sie in vielen Bereichen der Vermittlung hat, mit einbezogen werden muss. Langfristig ist entscheidend, dass der Einsatz privater Arbeitsvermittler nach unserem Grundsatz von Wirkung und Wirtschaftlichkeit erfolgt, dass die Honorare, die an die privaten Arbeitsvermittler ausgezahlt werden, auch gemessen an dem schnellen Integrationserfolg zutreffend sind. Es geht uns um eine grundsätzliche Position, dass diese Vermittlungsleistung nicht durch die BA allein durchgeführt werden soll, sondern dass die privaten Arbeitsvermittler, verstärkt einbezogen werden sollen, um da ein Wettbewerbsverhältnis zu haben und kein Vermittlungsmonopol, was früher einmal für die Arbeitslosenversicherung bestand. Zu Recht soll die BA die Vermittlungsleistung nicht allein übernehmen, sondern die Marktkräfte bei der Vermittlung mit einfließen lassen. Das, denke ich, dient dem Ziel, durch aktive Arbeitsmarktpolitik die Leute schnell in Arbeit zu bringen.

Sachverständiger Rauch (Bundesagentur für Arbeit): Vielleicht kann ich zu den Zahlen ergänzen: Wir geben im Jahr zwischen 400.000 und 500.000 Vermittlungsgutscheine aus. Im letzten Jahr sind davon rund 50.000 eingelöst worden. Das heißt, es kam zu einer Einstellung, und dieses Arbeitsverhältnis hat auch mindestens sechs Wochen bestanden. Das kann man zu den Zahlen sagen.

Für uns als Bundesagentur für Arbeit ist der Vermittlungsgutschein ein Instrument unter vielen anderen. Wir haben im Rahmen des § 46 im letzten Jahr allein in der Arbeitslosenversicherung für rund 200.000 Personen dritte Vermittler eingeschaltet, damit der Arbeitslose durch den dritten Berater bei der Arbeitsuche unterstützt wird. Insoweit ist das kein Konkurrenzprodukt für uns, sondern eine Möglichkeit unter vielen. Was wir uns wünschen würden, dass der Vermittlungsgutschein unter zwei Gesichtspunkten ein Stück effizienter gemacht wird. Das eine ist das Thema, bei der Ausgabe mehr Ermessen zu haben, also wann wird er ausgegeben und für wen wird er ausgegeben. Zum Zweiten die Vergütung beim Vermittlungsgutschein marktgerechter auszugestalten. Durch die Pauschalierung unabhängig vom Qualifikationsniveau partizipieren insbesondere Hochqualifizierte nicht wirklich am Vermittlungsgutschein.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Nachfragebedarf war offensichtlich oder hat sich das erledigt, Kollege Zimmer?

Abgeordneter Dr. Zimmer (CDU/CSU): Das hat sich durch den freundlichen Hinweis auf die Geschäftsordnung des Obmanns erledigt. Vielen Dank.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Dann hat die Kollegin Brehmer das Wort.

Abgeordnete Brehmer (CDU/CSU): Eine Frage an die BDA. Welchen Stellenwert hat die Weiterbildung von beschäftigten Arbeitnehmern in den Unternehmen auch im Hinblick auf den Fachkräftebedarf?

Sachverständiger Petrak (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Die berufliche Weiterbildung hat in den Betrieben eine ganz bedeutende Stellung. Das kann man so unterstreichen. Die Unternehmen sehen sich der Situation ausgesetzt, dass durch die demographische Entwicklung immer weniger Leute zur Verfügung stehen, dass man wettbewerbsfähig bleiben muss und dass man natürlich auch die Beschäftigungsfähigkeit erhalten muss, um die Fachkräfte zu halten. In vielen Branchen haben die Tarifpartner das Thema Qualifizierung und Weiterbildung aufgegriffen und vorangetrieben. Es gibt mehrere unterschiedliche tarifliche Einzelregelungen zu diesem Themenbereich, zum Beispiel Weiterqualifikation im Bereich Metall oder Chemie. In allen wichtigen Verbänden, aber prinzipiell auch in allen Branchen ist aufgegriffen worden, dass man durch spezielle tarifvertragliche Regelungen die Grundlage schafft, dass die entsprechenden Beschäftigten weitergebildet werden. Vielleicht noch ganz kurz ein paar Zahlen: Mit einer entsprechenden Personalentwicklung, die auf Qualifikation ausgerichtet ist, kann man leistungsfähige Arbeitnehmer halten, und dafür geben die Unternehmen pro Jahr rund 27 Milliarden Euro aus - natürlich auch vor dem Hintergrund des Fachkräftengpasses, der in Zukunft eintreten kann.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Damit hat Herr Petrak die Zeit etwas überschritten. Das Fragerecht geht an die SPD über, aber bevor Frau Lösekrug-Möller aufgerufen wird, begrüße ich noch den Parlamentarischen Staatssekretär. Ich habe es eingangs versäumt und bitte um Nachsicht.

Abgeordnete Lösekrug-Möller (SPD): Anders als der Staatssekretär freue ich mich, dass unser Sachverständiger Prof. Knuth jetzt da ist. Ich habe eine Frage zum Thema Kurzarbeitergeld. Wir wissen, dass es einer der Schlüssel des Erfolges eines stabilen Arbeitsmarktes und einer guten Wirtschaftslage ist. Wir haben als SPD allerdings schon noch die Frage, und die richte ich konkret an Sie, wie es denn wäre, wenn man dieses Erfolgsinstrument entfristet. Ein Effekt könnte sein, dass sich Reaktionsgeschwindigkeit bei künftigen - hoffentlich nicht eintretenden, aber nicht auszuschließenden - Krisen verbessert. Was könnten für nachteilige Effekte entstehen? Ich bitte dazu um Ihre Antwort.

Sachverständiger Prof. Dr. Knuth: Sie sehen auch an dem, was ich zu einigen Gesetzesinstrumenten in dieser Anhangbefristung gesagt habe, dass ich die Befristung von Instrumenten eher für ein destabilisierendes Element in der Arbeitsmarktpolitik halte. Entweder man will Instrumente oder man will sie nicht. Man kann sich vorstellen, dass man bestimmte Sonderregelungen an Indikatoren knüpft, die in Wirtschaftsdaten gegeben sein könnten. Dann kann man schneller reagieren, weil die Reaktion durch Gesetzgebung immer verzögert. Auch Entfristungen, wie wir gerade jetzt wieder bei der Kurzarbeit sehen, kommen dann auch so, dass kein so stabiler Handlungsrahmen für die Akteure da ist. Insofern - denke ich - wäre es unschädlich. Wir sehen, dass trotz der großzügigen Ausgestaltung der konjunkturellen Kurzarbeitsregelungen die Zahlen der Inanspruchnahme rapide sinken. Es gibt offenbar wenig Grund dafür, Mitnahmeeffekte zu produzieren, da es letztlich, wenn man Aufträge hat, doch immer lukrativer ist, diese Aufträge zu erledigen als auf Kurzarbeit zu gehen. Von daher gibt es eigentlich keine Gefahr in diesem Instrument. Man könnte es insofern auch entfristen oder, wie ich es als eine Möglichkeit vorsehe, sagen, bestimmte Sonderkonditionen treten automatisch ein, wenn bestimmte Indikatoren gegeben sind.

Abgeordnete Kramme (SPD): Meine Frage richtet sich an die IG Metall. Ihre Gewerkschaft, Herr Iwer, hat sehr viel Erfahrung in der Verhandlung von Interessenausgleich und Sozialplänen, logischerweise damit auch mit Transfergesellschaften. Uns bereitet die vorgeschlagene Gesetzesformulierung einige Sorgen. Es heißt dort drin, „die Organisation und Mittelausstattung der betriebsorganisatorischen eigenständigen Einheit den angestrebten Integrationserfolg erwarten lässt“. Das ist Voraussetzung für die Bewilligung des Transkurzarbeitergeldes. Jetzt könnte folgende Konstellation entstehen: Einerseits versucht man es, im Vorfeld abzuklären. Unsere Sorge ist, es könnte zu Verzögerungen bei den Verhandlungen kommen mit der Folge, dass eine Transfergesellschaft unter Umständen erst einen Monat später starten kann. Das ist die eine Sorge, die wir haben, oder die andere Sorge ist, das Transferkurzarbeitergeld wird nicht bewilligt. Wir haben jetzt schon umfassende Sicherungsmaßnahmen bei solchen Gesellschaften. Es stellt sich sechs Wochen nach Beginn der Transfergesellschaft heraus, das Ding kann nicht starten, weil keine Genehmigung vorliegt, keine Bewilligung beim Transferkurzarbeitergeld eingetreten ist. Das ist - wie gesagt - die eine Fragestellung. Die andere Frage ist: Halten Sie es tatsächlich für möglich, dass ein Profiling - nehmen wir mal an in der Größenordnung für 1.000 Arbeitnehmer -, wirklich

binnen weniger Tage durch die Bundesagentur für Arbeit durchgeführt werden kann?

Sachverständiger Iwer (IG Metall): Ich habe hierzu zwei Anmerkungen. Zunächst einmal zur Frage des Interessenausgleichs und der Sozialpläne. Ich glaube, dass es hochgradig kritisch ist, eine derartig unbestimmte Regelung einzuführen, nach der die Erfolgswahrscheinlichkeit einer Transfergesellschaft zur Voraussetzung für den Bezug von Transferkurzarbeitergeld zu machen. Das ist weder praktikabel noch zielführend; auch wüsste ich nicht, wer das im Einzelnen rechtsverbindlich beurteilen sollte. Das ist auch etwas anderes, als - wie im Gesetz vorgesehen -, Qualitätskriterien einzuführen und diese strenger zu machen. Dass Qualitätskriterien streng gesetzt werden, dafür sind wir sehr, auch deshalb - ich habe das in unserer Stellungnahme ausgeführt -, weil die Beschäftigten selbst nicht unerhebliche Mittel in diese Transfergesellschaft mit einbringen. Deshalb ist es angemessen, dass diese auch in hoher Qualität ihre Leistung erbringen. Aber eine Regelung, die im Grunde genommen eine lange Phase der Rechtsunsicherheit bietet, ist weder für die Betriebe praktikabel noch für die Beschäftigten wirklich akzeptabel. Man muss sich zudem den Fall vorstellen, wenn ein langjähriger Mitarbeiter seine Arbeit verliert. Wenn ich an die Maschinenbaubetriebe denke, die haben in der Regel langjährig Beschäftigte. Von denen werden viele zum Ende dieses Jahres ihre Beschäftigung verlieren. Wenn dann ein Beschäftigter mit zum Beispiel 25 Jahren Betriebszugehörigkeit einen solchen Einschnitt, wie es der Verlust des Arbeitsplatzes nun einmal darstellt, verarbeiten muss, dann braucht er zumindest einigermaßen transparente und berechenbare Rahmenbedingungen. Mit dieser Klausel sind diese nicht gegeben.

Zum Thema Profiling: Hierzu gibt es ja aktuell viele Stellungnahmen, auch der Änderungsantrag der CDU/CSU und der FDP greift das ja auf. Mittlerweile ist auch durch die Stellungnahme der Bundesagentur für Arbeit deutlich geworden, dass es nicht praktikabel ist, das Profiling in dem Volumen, wie es erforderlich wäre, ausschließlich an die Bundesagentur für Arbeit zu adressieren. Von daher macht es Sinn, es bei der heutigen Regelung zu belassen.

Zum Thema Profiling gibt es viele Stellungnahmen. Auch der Änderungsantrag der CDU/CSU und der FDP greift das auf. Ich glaube, dass hier mittlerweile auch durch die Stellungnahme der Bundesagentur für Arbeit deutlich geworden ist, ein kurzfristiges Profiling in dieser Menge, wie es dann erforderlich wäre, ausschließlich an die Bundesagentur für Arbeit zu adressieren, ist nicht praktikabel. Von daher macht es Sinn, es bei der heutigen Regelung zu belassen.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Danke schön und das Wort hat die Kollegin Frau Mast.

Abgeordnete Mast (SPD): Meine Frage richtet sich an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Es geht mir insbesondere um Instrumente, die im Bereich der Förderung und Ausbildung von Jugendlichen nicht im Gesetzentwurf vorzufinden sind und damit automatisch auslaufen. Das eine ist die außerbetriebliche Ausbildung ohne vorherige Teilnahme an einer auf den Beruf vorbereitenden Maßnahme nach § 421 n SGB III. Das Zweite ist die

Berufseinstiegsbegleitung nach § 421 s SGB III, die ab 2012 entfällt, wenn wir sie nicht verlängern bzw. erneut aufnehmen. Mich interessiert bei diesen zwei Instrumenten, wie Sie sie bewerten. Welche Erfahrungen gibt es in der Praxis? Welche Argumente sprechen für eine Fortführung? Das dritte Instrument, um das es mir geht, ist der so genannte Ausbildungsbonus, der im Gesetzentwurf nur für Insolvenzauszubildende verlängert wird, aber nicht für jugendliche Altbewerber, was ursprünglich Sinn und Zweck des Ausbildungsbonus war. Die Evaluierung dazu steht aus, trotzdem lässt man die Regelung auslaufen. Das halte ich persönlich für äußerst kritisch. Aber auch da interessiert mich: Wie stehen Sie dazu, das Instrument zu verlängern? Gibt es Argumente, es gegebenenfalls sogar vollständig zu entfristen?

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich fange mal mit dem Ausbildungsbonus an. Ich denke, der Ausbildungsbonus hat sich bewährt. Andererseits ist er nicht so sehr kostenintensiv, so dass eigentlich nichts dagegen spricht, ihn weiterlaufen zu lassen. Ich halte den Vorschlag, ihn nur noch Jugendlichen aus einem Insolvenzbetrieb zu gewähren, in der Praxis für sehr schwer umsetzbar. Es wird so sein, dass mit dieser Regelung der Ausbildungsbonus weitgehend vergessen wird. Da muss sich dann zufällig jemand daran erinnern, wenn ein Jugendlicher aus einem Insolvenzbetrieb kommt. Diese Einschränkung macht aus meiner Sicht wenig Sinn.

Zur außerbetrieblichen Berufsausbildung: Die ist zweifellos ein Notinstrument, was immer dann greifen muss, wenn nicht genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. In der Regel sollte ja betrieblich ausgebildet werden. Andererseits wird es auch in der Zukunft so sein, dass ein Teil der Jugendlichen, auch bei einer Entspannung am Ausbildungsmarkt, keinen Ausbildungsplatz am ersten Arbeitsmarkt finden wird. Das hängt von verschiedenen Faktoren ab. Grundsätzlich ist das Instrument auch in Zukunft weiter sinnvoll. Über die Größenordnung muss man sich selbstverständlich unterhalten. Insofern sollte man dies Instrument beibehalten, aber nicht mit der Auflage, dass zunächst eine andere Maßnahme durchlaufen werden muss. In vielen Fällen ist von vornherein klar, dass nur eine außerbetriebliche Ausbildung in Frage kommt. Dann muss nicht eine andere Maßnahme vorgeschaltet werden. Andererseits könnte man sich Kombinationen vorstellen, so dass die Maßnahme auch mit Vorbereitung durchaus sinnvoll bleibt.

Die Berufseinstiegsbegleitung sollte kombiniert werden mit der vertieften Berufsorientierung. Im nächsten Jahr soll eine große SGB-III-Reform anstehen. Ich denke, die Einstiegsbegleitung ist ein Instrument, das mit der vertieften Berufsorientierung zu einem einheitlichen Instrument zusammengelegt werden kann; denn es geht im Grunde um den gleichen Sachverhalt.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Ich habe auch eine Frage an den Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht davon ab, die besondere Regelung zur Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres in der Kranken- und Altenpflege durch die Bundesagentur für Arbeit zu verlängern. Wie bewerten Sie diesen Sachverhalt, vor allem auch vor dem Hintergrund des gegebenen Fachkräftebedarfs in der Alten- und Krankenpflege? Könnten

Sie sich eine Verlängerung der Regelung vorstellen, um die Finanzierung der beruflichen Weiterbildung in der Alten- und Krankenpflege sicherzustellen?

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Unter den gegebenen Umständen würde ich dringend dazu raten, die Regelung zu verlängern. Allerdings ist es so, dass dieses Problem durch den Gesetzgeber selbst geschaffen worden ist. Wir haben in allen anderen Berufen die Situation, dass bei Erwachsenen eine zweijährige Umschulung zum Berufsabschluss führt. Nur in der Alten- und Krankenpflege hat der Gesetzgeber drei Jahre festgelegt. Die Regelungen der Bundesagentur für Arbeit sehen nicht vor, eine dreijährige Ausbildung zu finanzieren. Insofern ist hier ein gewisser Abstimmungsbedarf erforderlich. Ich sehe auch, dass die Branche selbst zu wenig ausbildet. Das liegt auch daran, dass die Regelungen in den Ländern sehr unterschiedlich sind. Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass für die Alten- und Pflegeausbildung eine Umlage durch die Länder vorgesehen werden kann. Einige Länder haben das umgesetzt und einige Länder nicht. In der Praxis ist es so, dass diejenigen Betriebe, die ausbilden, dadurch Kostennachteile haben. Bei dem harten Wettbewerb in der Branche ist das sehr problematisch und im Zweifel wird auf die Ausbildung verzichtet. Insofern ist eine ergänzende Ausbildung durch die Bundesagentur für Arbeit sinnvoll. Allerdings sollte man zum Beispiel Quoten vorsehen. Wenn die Branche eine bestimmte Anzahl ausbildet, übernimmt die Bundesagentur für Arbeit zehn oder zwanzig Prozent. Wobei die Bundesagentur für Arbeit sich auf die Gruppe der älteren Personen spezialisieren sollte. Wir haben gerade in der Altenpflege die Situation, dass ältere Arbeitslose in diesem Beruf erfolgreich integriert werden können. Für diese Zielgruppe ist die Bundesagentur für Arbeit durchaus zuständig. Wenn man dort zu einer Quote käme, die Branche übernimmt 80 Prozent, die Bundesagentur für Arbeit 20 Prozent und dabei Personen über 35, dann wäre das auf Dauer eine gute Regelung.

Abgeordneter Juratovic (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Jakob vom Deutschen Gewerkschaftsbund zum Thema freiwillige Arbeitslosenversicherung. Gibt es aus Ihrer Sicht Argumente bei der freiwilligen Arbeitslosenversicherung, die Transferleistungen von der jeweiligen Qualifikation abhängig zu machen? Welches sind Ihre Argumente? Was spräche dafür, den Anspruch für Arbeitslosengeld I für alle Selbständigen, die ein Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag begründen, einheitlich an der Höhe der gezahlten Beiträge zu orientieren?

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich hatte vorhin bereits ausgeführt, dass die jetzt vorgesehene Regelung aus unserer Sicht keinen Sinn macht. Die ursprüngliche Idee dieser nach Qualifikation gestaffelten Höhe des Arbeitslosengeldes beruht darauf, dass die Bundesagentur für Arbeit davon ausgeht, dass diejenigen mit einem höheren Abschluss auch ein höheres Einkommen erzielen können. Das ist im Normalfall auch so. Aber bei Selbständigen ist das nicht zutreffend. Wir haben extreme Einkommensunterschiede in der Gruppe der Selbständigen. Diese Unterschiede sind völlig unabhängig von der Qualifikation. Sie kennen alle das Beispiel von dem Mediziner als Taxifahrer. Es ist durchaus denkbar, dass ein Verkaufsfahrer einen akademi-

schen Abschluss hat, weil er aus irgendwelchen Gründen, diesen Beruf ergriffen hat. Genauso können beide Berufe auch durch Personen ausgeübt werden, die überhaupt keinen Abschluss haben. Wenn beide arbeitslos werden, haben sie den gleichen Beitrag eingezahlt. Der eine bekommt aber 600 Euro und der andere 1.200 Euro. Das ist aus meiner Sicht nicht darstellbar und verstößt auch in gewisser Weise gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz. Wenn der gleiche Beitrag gezahlt wird - und es gibt keine sinnvolle Begründung für eine unterschiedliche Leistungshöhe - dann muss für den gleichen Beitrag die gleiche Leistung gezahlt werden.

Abgeordnete Lösekrug-Möller (SPD): Ich möchte gerne bei der Frage der freiwilligen Arbeitslosenversicherung bleiben und Herrn Hirschler vom Deutschen Journalisten-Verband fragen. Sie vertreten sehr viele Selbständige, die eigentlich in einem ganz prekären Einkommensbereich arbeiten. Das haben Sie in Ihrer Stellungnahme nachgewiesen. Fast jeder vierte Selbständige ist in der Kultur im weiteren Sinne tätig, ohne dass er dadurch Millionär wird. Ich frage Sie noch einmal nach der im Gesetz jetzt vorgeschlagenen Erhöhung der Beiträge: Ist das eigentlich realistisch und zahlbar für die Personengruppe, die Sie vertreten? Haben Sie andere Vorstellungen dazu?

Sachverständiger Hirschler (Deutscher Journalisten-Verband e. V.): Wir sehen die Erhöhung als sehr problematisch an. Ich möchte darauf hinweisen, es ist ein bisschen aus dem Blickfeld geraten, dass wir vor 2006 die sozusagen beitragslose Versicherung hatten. Das galt dann offiziell nicht als Weiterversicherung, sondern als eine Erweiterung der Rahmenfrist. Damals war es politisch eigentlich Konsens, dass man die Selbständigkeit fördern muss. Es lief unter dieser Agenda. Es ist wichtig, dass man aus der Beitragszahlersicht zunächst einmal die Denkweise verstehen kann. Wenn man das jetzt komplett auf die Bezugsgröße von 100 Prozent umstellt, sind das in nackten Zahlen 80 Euro. Hinzu kommt, dass dann die Leistungen zwischen 600 bis 1.200 Euro variieren. Insgesamt ist gerade für den Bereich der schlecht verdienenden Selbständigen ein Beweggrund, sich ab dem Jahr 2012 auszuoptieren. Das ist meine Befürchtung. Wir werden im Grunde ab 2012 voraussichtlich ein Versiegen dieser Regelung beobachten - sicherlich stückchenweise, wenn die Personen realisieren, dass sie dadurch mit bis zu 1.000 Euro im Jahr belastet werden. Insofern plädieren wir dafür, dass man die Herangehensweise vor 2006 berücksichtigt, als man bewusst gesagt hat, wir fördern das. Das sollte man jetzt bei der Berechnung der Beitragssätze berücksichtigen. Vor allen Dingen haben wir auch darauf hingewiesen, dass man die Existenzgründerphase verlängern muss. Gemeinhin gibt es viele Regelungen auch im Sozialrecht, wo man drei Jahre zugrunde legt. Das wäre unsere Anregung.

Abgeordnete Kramme (SPD): Meine Frage richtet sich noch einmal an Herrn Prof. Knuth. Ich würde dort gerne intensiver nachfragen. Das Kurzarbeitergeld mit den erleichterten Bedingungen hat sich hervorragend bewährt. Wir wollen das im Prinzip als Dauerinstrumentarium einführen. Dahinter steckt eine einfache Überlegung. Wenn man Betriebe erhalten kann bzw. Arbeitsplätze erhalten kann, dann ist das eine grandiose Geschichte. Wir haben dazu zwei Aussagen. Heinrich Alt

hat gesagt, wir haben die Leute ganz überwiegend nie in der Arbeitslosigkeit gesehen. Auch Herr Prof. Bosch hat gesagt, es ist wirklich eine Alternative, über die man ernsthaft nachdenken muss. Wie sehen Sie das Thema?

Sachverständiger Prof. Dr. Knuth: Die Stabilisierung der Beschäftigung, die wir erlebt haben oder noch erleben, geht weit über den rechnerischen Entlastungseffekt durch das Kurzarbeitergeld hinaus. Das heißt, es ist wirklich möglich gewesen, dadurch so etwas wie einen personalpolitischen Herdeneffekt zu erzeugen. Das heißt, während es in früheren Krisen zum guten Ton gehörte, möglichst rasch zu entlassen und dadurch den Börsenwert des Unternehmens zu steigern, hat es jetzt zum guten Ton gehört, an Fachkräften festzuhalten. Es bewährt sich jetzt auch, wo Aufträge wieder hereinkommen, dass man sofort handlungsfähig ist. Trotzdem müssen wir natürlich aufpassen, dass wir nicht Strukturen erhalten, die auf Dauer vielleicht nicht erhaltungsfähig sind. Insofern würde ich gern noch einmal ein bisschen überleiten zum Thema Beschäftigtertransfer. Ich sehe ein gewisses Missverhältnis zwischen der Großzügigkeit beim konjunkturellen Kurzarbeitergeld, die ich unterstütze, und Regelungen beim Beschäftigtertransfer, die gut gemeint sind, aber nicht gut gemacht sind, und die, wenn sie so kommen, zur Einschränkung der Nutzung dieser Instrumente führen werden. Der Beschäftigtertransfer liegt eben in viel stärkerer Weise eigentlich als die konjunkturelle Kurzarbeit an der Nahtstelle zwischen betrieblicher Verhandlung und Arbeitsförderung und kann deswegen auch nicht in der gleichen Weise behandelt werden wie irgendein x-beliebiges Arbeitsförderungsinstrument. Hier muss man sehr sensibel damit umgehen, wie es denn eigentlich in die Landschaft der betrieblichen Verhandlungen passt.

Abgeordneter Vogel (FDP): Ich habe auch noch einmal eine Frage zur freiwilligen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung an Herrn Rauch, an Herrn Schäfer. Wenn Herr Dr. Walwei noch etwas ergänzen möchte, freue ich mich, auch das zu hören. Und zwar ist die Frage, es gibt ja auch Vorschläge, die Arbeitslosenversicherung grundsätzlich über eine Weiterversicherung hinaus auch Existenzgründern, Universitäts- oder Ausbildungsabsolventen zu öffnen, die nie in einem Versicherungsverhältnis gestanden haben, um sich dort freiwillig zu versichern. Wie bewerten Sie diese Vorschläge?

Sachverständiger Rauch (Bundesagentur für Arbeit): Zum einen muss man bei den Vorschlägen immer das Thema Beitrag und Leistung, also Äquivalenzprinzip, im Auge behalten. Zum Zweiten glaube ich, muss man bei dem Thema Einbezug von Selbständigen in die freiwillige Weiterversicherung auch die Besonderheit im Auge behalten, dass der Versicherungsfall anders als beim Arbeitnehmer im Regelfall auch selbständig oder freiwillig herbeigeführt werden kann. Wenn man diese Risiken dann begrenzt, ob man weitere Personenkreise dann einbezieht, ist letzten Endes eine politische Entscheidung.

Sachverständiger Schäfer (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Wir hatten seinerzeit die Einführung der freiwilligen Weiterversicherung abgelehnt, weil wir der Auffassung sind, dass Selbständigkeit und Arbeitslosenversicherung konzeptionell nicht zueinander passen. Der Selbständige hat eine große Autonomie, eine große Dis-

positionsfreiheit hinsichtlich seiner Arbeitszeit. In der Natur vieler selbständiger Tätigkeiten liegt es auch, dass eben zu gewissen Phasen ein hoher Arbeitsanfall da ist und das wiederum wird gefolgt von Phasen, wo vielleicht weniger oder sogar gar nichts zu tun ist. Es kann eigentlich nicht sein, dass diese Phase, wo gar nichts zu tun ist, dann jetzt von der Gemeinschaft der Beitragszahler bezahlt werden soll, sondern das ist eigentlich Aufgabe derjenigen, die diese Leistungen dieser Selbständigen in Anspruch nehmen. Die müssen eigentlich das finanzieren, dass die Selbständigen einen gleichmäßigen Einkommensstrom haben. Deswegen sind wir gegen die freiwillige Weiterversicherung und das gilt in verstärktem Maße auch für die Idee, so etwas generell für alle Selbständigen einzuführen.

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Ich muss sagen, dass ich skeptisch wäre, wenn ich an Hochschulabsolventen denke. Das Thema Beitrag und Leistung ist ja hier angesprochen worden. Bei den Selbständigen muss ich allerdings schon sagen, dass wir da natürlich auch denken müssen, dass der Sprung sozusagen in Richtung Selbständigkeit natürlich schon eine - sagen wir einmal - risikobelastete Angelegenheit ist. Daher halte ich die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung allerdings unter der Maßgabe des Äquivalenzprinzips, durchaus als etwas, was helfen kann, gerade auch ein Stück weit mehr Risikobereitschaft durchaus zu ermöglichen.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Meine Frage geht an die BDA. Mit Blick auf die privaten Vermittlungsgutscheine, würde es aus Ihrer Sicht nicht Sinn machen, sofort vom ersten Tag an mit einem solchen Vermittlungsgutschein möglichst schnell dann auch sich der Probleme anzunehmen?

Sachverständiger Petrak (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Allerdings, das würde aus unserer Sicht durchaus Sinn machen, um gerade die Marktkräfte, die hier vorhin angesprochen wurden, auch durchaus ab Beginn der Arbeitslosigkeit zu nutzen und eben auch die privaten Arbeitsvermittler schon verstärkt einzubeziehen.

Abgeordnete Molitor (FDP): Meine Frage bezieht sich auf das Stichwort Transferleistungen, die Frage geht an die BA. Es gibt viele Beispiele von gelungenen Transferprozessen, es gibt aber auch Projekte mit schlechten Vermittlungsergebnissen. Können die vorgesehenen Änderungen beim Transfer zur Verbesserung des Instrumentes beitragen?

Sachverständiger Rauch (Bundesagentur für Arbeit): Wenn man sich die Vergangenheit anschaut, kann man zwei Erfolgsfaktoren aus den guten und schlechten Beispielen herausdestillieren. Der eine Erfolgsfaktor ist die Qualität, was in der Transfergesellschaft letzten Endes drin steckt, was man jetzt mit den Qualitätsfaktoren abdecken will. Das Zweite ist letzten Endes auch die finanzielle Ausgestaltung von Transfergesellschaften, einmal über den Sozialplan und über die Anreizwirkungen, die der Sozialplan auch beinhaltet, letzten Endes eine Arbeit aufzunehmen, und zwar schnell eine Arbeit aufzunehmen. Beide Faktoren hat man - denke ich - im Gesetzentwurf versucht unterzubringen, indem man das Äquivalent aufbaut und sagt, es gibt unbestimmte

Rechtsbegriffe, die beurteilt werden müssen, damit ein Sozialplan dann auch förderfähig über Transfergesellschaften ist. Gleichzeitig muss man aber auch sagen, die BA ist frühzeitig in die Beratung mit einzubinden, damit Rechtssicherheit, ob eine Sozialtransfergesellschaft gefördert wird, durch die frühzeitige Bindung sichergestellt wird. Insoweit ist das in der Gesamtheit aus unserer Sicht eine deutliche Verbesserung des Instrumentes bezüglich der Wirksamkeit.

Abgeordneter Vogel (FDP): Wir haben ja eben eine klare Ansage zu privaten Vermittlungsgutscheinen ab dem ersten Tag von der BDA gehört. Mich würde da auch noch einmal die Position von BA und IAB interessieren und Herr Schäfer, wenn Sie ergänzen wollen, würde es mich auch interessieren.

Sachverständiger Rauch (Bundesagentur für Arbeit): Man muss, glaube ich, bei der Frage, ab wann tritt sie in Kraft, beurteilen oder berücksichtigen, dass es ja auch so etwas wie eine so genannte Sucharbeitslosigkeit gibt. In der Phase, die auch ganz normal ist im Sinne Orientierung am Markt, muss sich dann der Gesetzgeber die Frage stellen, will ich diesen normalen Ablauf des Geschehens der normalen Sucharbeitslosigkeit durch finanzielle Aufwendung in Form eines Vermittlungsgutscheines prämiieren? Das ist dann ein Windfalleffekt oder Mitnahmeeffekt. Ab wann beginnt es sinnvollerweise unterstützend einzuwirken, nach vier Wochen, sechs Wochen oder acht Wochen liegt. Das ist, glaube ich, schwierig zu beurteilen, aber ab dem ersten Tage ist auf jeden Fall ein Mitnahmeeffekt nach unserer Sicht da.

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Aus unserer Sicht sind Gutscheine im Grunde genommen ein Element, um die Suchintensität zu verstärken. Es ist ganz wichtig, dass bei Arbeitslosen die Suchintensität hochgehalten wird. Hier kommen im Grunde private Vermittler letztendlich zusätzlich ins Spiel. Wichtig ist für uns, dabei letztendlich zu prüfen, ob diese Gutscheine wirken. Die Effekte sind sehr genau zu evaluieren. Da geht es ja darum, ob jemand letztendlich ohne einen solchen Gutschein genauso schnell in eine genauso gute Arbeit kommt. Dann ist natürlich die Frage, was geschieht letztendlich mit diesem Gutschein? Natürlich muss man auch so etwas wie Missbrauch an der Stelle vermeiden. Aus den Evaluationen, die uns vorliegen, kann man sagen, es gibt keinen Grund für überzogene Erwartungen, es ist aber auch nicht ganz wirkungslos. Von daher ist es ein Instrument, was durchaus Sinn macht, um die Suchintensität zu fördern. Ich würde mich aber jetzt auch nicht genau festlegen, ab welcher Woche das sinnvoll ist. Zu Beginn erscheint mir zunächst einmal eigentlich der Druck bei den Betroffenen selbst hoch genug zu sein, sich auch selbst um eine Arbeit zu kümmern. Ich halte sowieso von dem Prinzip der Eigenverantwortung sehr viel in der Arbeitsmarktpolitik.

Sachverständiger Schäfer (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Wir sehen eigentlich überhaupt keinen Grund für die Vorhaltung einer solchen Wartefrist. Es ist vollkommen richtig, dass die Arbeitslosen ab Kenntnis der Arbeitslosigkeit sofort mit dem Willen konfrontiert werden, dass sie sich möglich schnell um eine neue Arbeit bemühen. Das hat ja der Gesetzgeber zum Beispiel mit der frühzeitigen Arbeitslosmeldung auch so unter-

stützt und eingefordert. Von daher spricht eigentlich nichts dafür, diese frühzeitige Suchbemühungen dann im Falle der privaten Vermittler durch so eine Wartefrist noch zu behindern.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Wir haben ja jetzt alle erfreulich feststellen können, dass hier die Kurzarbeit stabilisierend auf die Beschäftigungsverhältnisse gewirkt hat. Mich würde der Bereich speziell der Kurzarbeit in der Zeitarbeit noch einmal interessieren. Ich würde gerne DGB, BDA und vielleicht auch die BA um eine kurze Einschätzung bitten, wie es in diesem speziellen Bereich mit der Wirkung der Kurzarbeit aussieht und vielleicht auch perspektivisch, was es für die Fortführung dieses Instrumentes bedeutet.

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): In der Zeitarbeit sehen wir insofern ein Problem, weil nicht genau abgrenzbar ist, ist es eine echte Phase der Kurzarbeit oder ist es eigentlich eine Phase, wo der Arbeitnehmer von einem Unternehmen in das andere wechseln muss, was eigentlich der Arbeitgeber tragen muss. Insofern würden wir eine Änderung vorschlagen, dass die Kurzarbeit gekoppelt wird an den Entleihbetrieb. Wenn in dem Entleihbetrieb auch Kurzarbeit gemacht wird, sollen selbstverständlich die dort beschäftigten Leiharbeiter in Kurzarbeit einbezogen werden, aber nicht unabhängig von Kurzarbeit anderer Beschäftigter. Ansonsten würde die Bundesagentur ein unangemessenes hohes Risiko übernehmen, was eigentlich der Arbeitgeber tragen muss. Mit dieser Kopplung ist die Regelung in Ordnung, es ist eine Gleichbehandlung der Beschäftigten, aber keine Privilegierung einer Branche.

Sachverständiger Petrak (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir sehen die jetzt vorgesehene Verlängerung der Kurzarbeitergeldregelung in der Zeitarbeitsbranche sehr positiv. Wenn man sich die Zahlen anschaut, wie stark gerade durch die Zeitarbeitsbranche die Kurzarbeit im Jahr 2009 in Anspruch genommen wurde, zeigt sich, dass dieses Instrument dort durchaus breite Anwendung gefunden hat. Die letzten Zahlen von März 2010 zeigen auch, dass 17.000 Zeitarbeitnehmer von der Kurzarbeit profitierten und für diese Arbeitnehmer sollte dann dieses Beschäftigungssicherungsmittel auch weiterhin in Betracht kommen. Auch von der grundsätzlichen Position her, setzen wir uns nachdrücklich dafür ein und empfinden es für richtig, dass die Regelung zum Kurzarbeitergeld verlängert wird, weil es einfach Branchen und Betriebe gibt, die nicht sofort vom Überschlagen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft erfasst wurden, sondern wo sich die Krise später bemerkbar gemacht hat und die Arbeitsausfälle eben erst später dort eingetreten sind oder eintreten werden. In diesen Branchen, wo auch Zeitarbeitnehmer Einsatz finden, und die erleichterten Bedingungen für Kurzarbeit gelten, müssen diese Bedingungen jedenfalls parallel dazu auch für die dort eingesetzten Zeitarbeitnehmer gelten.

Sachverständiger Rauch (Bundesagentur für Arbeit): In der Spitze waren 25.000 Zeitarbeitnehmer in Kurzarbeit. Ich glaube, das zeigt, dass es in der kurzen Zeit gewirkt hat und dass es in Anspruch genommen wurde. Die Abgrenzbarkeit oder die Probleme der Abgrenzbarkeit, insbesondere, wenn man aus einer Krise wieder in normale Verhältnisse zurückkehrt, zwischen verleihfreier

Zeit und Kurzarbeit - das hat Herr Jakob schon angesprochen - kann ich nur unterstreichen. Aus dem Grund gibt es auch den Vorschlag der Bundesagentur für Arbeit zu sagen, für den Bereich Zeitarbeit das Thema Kurzarbeit an die Kurzarbeit im Entleihbetrieb zu koppeln. Wenn Zeitarbeitnehmer im Entleihbetrieb sind und der Entleihbetrieb arbeitet kurz, dann sollten diese Arbeitnehmer auch die Möglichkeit haben, kurz zu arbeiten, ohne dass ein eigenständiger Anspruch des Zeitarbeitsunternehmens besteht, weil der ansonsten durchaus zu Abgrenzungsschwierigkeiten führt. Ich glaube - als Schlussbemerkung - dies wird auch einen Beitrag dazu leisten, Zeitarbeit stärker als ein normales Arbeitsverhältnis zu betrachten.

Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE.): Zu meiner Frage an Herrn Iwer und Herrn Kohsiek: Im Grunde kenne ich Transfergesellschaft so, dass aus einer Hand, wenn Menschen arbeitslos werden sollten, das Profiling in der Transfergesellschaft stattfindet. Die Hilfe bei Bewerbungen, die Arbeitsvermittlung findet dort statt und auch wird dort die Frage geklärt, was denn für Qualifizierungen gemacht werden sollen. Im Grunde ähnlich wie die Diskussion um SGB-II-Strukturreformen. Hilfe aus einer Hand, wenn es darum geht, möglichst über und mit Hilfe einer Transfergesellschaft Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Meine konkrete Frage ist in dem Zusammenhang erst einmal: Es ist nicht ganz so klar, wer denn die Verantwortung für die Arbeitsvermittlung haben soll nach dem Vorschlag. Wie würden Sie es beurteilen, wo die Arbeitsvermittlung stattfinden soll, was sinnvoll wäre und insbesondere auch, was sinnvoll wäre für einen Ablauf, wie das denn in der Transfergesellschaft zukünftig möglichst am Besten stattfinden kann?

Sachverständiger Iwer (IG Metall): Wir haben in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, dass wir hier eigentlich die größte Konstruktionschwäche des Gesetzesvorhabens sehen. In der Praxis ist es so, dass Transfergesellschaften ein Arbeitsverhältnis besonderer Art mit den Betroffenen haben. Arbeitsverhältnis heißt eben auch, dass es einen Arbeitsvertrag mit der Transfergesellschaft gibt, das den Transfer zu definierten Bedingungen zum Inhalt hat; daher muss diese auch entsprechende Angebote akquirieren und unterbreiten. Klar ist auch, dass es sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis handelt und nicht auf Dauer angelegt ist. Bei uns in der Metall- und Elektroindustrie kenne ich so gut wie keine Vereinbarung, die nicht auch Incentives dafür vorsieht, möglichst schnell eine Arbeit außerhalb der Transfergesellschaft aufzunehmen. Aber das Arbeitsverhältnis mit der Transfergesellschaft ist eben relativ stabil; dazu gehört auch, dass diese Transferangebote aus einer Hand anbietet. Was jetzt vorgeschlagen ist, unterläuft genau diese Aufgabenzuweisung. Die Neuregelung würde bedeuten, dass es faktisch doppelte Vermittlungsdurchführungen gibt - dies ist ja auch die Intention des Gesetzentwurfes, wie in der Begründung nachzulesen ist. Zusätzlich wären die jeweiligen Agenturen zuständig für die Durchführung der Arbeitsvermittlung. Es wird dazu führen, dass es erstens zwei Ansprechpartner gibt, dass zwei Instanzen vorhanden sind, die sich darum kümmern sollen, zu vermitteln, dass es zwei verschiedene Angebote geben wird, Arbeit aufzunehmen. Das ist weder sinnvoll noch praktikabel und in der Summe sogar riskant. Und zwar riskant deshalb, weil diese Instrumente heute davon leben, dass die

Beschäftigten, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, freiwillig zustimmen, in eine solche Transfergesellschaft zu wechseln. Wenn die Perspektive darin besteht, dass sie in eine Transfergesellschaft wechseln, für acht, zehn oder zwölf Monate und nach drei Tagen Anwesenheit in dieser Gesellschaft sie ein Angebot bekommen, in Zeitarbeit vermittelt zu werden, wird dieses Angebot keiner mehr annehmen. Damit ist die Grundidee von Transfersozialplänen gestorben. Das muss man sehr deutlich sagen. Es gibt dann keine angemessene Grundlage dafür, dass sich Beschäftigte freiwillig auf solche Transferlösungen einlassen. Hier ist der Gesetzentwurf sehr deutlich über das Ziel hinausgeschossen. Das hat nichts damit zu tun - das habe ich vorhin schon gesagt -, Kritik an den Überlegungen zu äußern, die Schnittstelle zwischen Agenturen und Transfergesellschaften zu verbessern, oder dafür Sorge zu tragen, wie es zum Beispiel im Antrag der SPD steht, einen Transfervermittler zu benennen, die Abläufe stärker aufeinander auszurichten, auch stärker Rückmeldungen an die Agenturen zu geben, was das tatsächliche Vermittlungsgeschehen angeht. All dies unterstreichen wir ausdrücklich. Es gibt in Baden-Württemberg viele Fälle, die ich selber betreut habe, wo das jetzt schon hervorragend funktioniert. Vom ersten Tag der Vereinbarung bei den Verhandlungen sind oft Vertreter der Agenturen dabei. Aber das, was jetzt vorgesehen ist, wird dazu führen, so unsere Befürchtung, das Instrument des Beschäftigtentransfers - obwohl wir davon deutlich mehr brauchen werden, das hatte auch Herr Knuth gesagt - wirkungslos zu machen.

Sachverständiger Kohsiek: Es geht in die gleiche Richtung. Die systematische Einbindung der Bundesagentur in die Tätigkeit der Transfergesellschaften ist sinnvoll. Das ist in jedem Fall wichtig. Es ist bisher nicht richtig geregelt; es ist bisher eher durch persönliche Kontakte vor Ort geregelt. Wie die Umgangsformen vor Ort sind, das ist sehr unterschiedlich; da gibt es sehr gute Beispiele; es gibt auch einige kritische Beispiele. Die Übertragung des Vermittlungsmechanismus, wie von der BA zurzeit umgesetzt wird, ist im Gesetzentwurf zwingend vorgesehen. Da entsteht allerdings die Gefahr, die der Kollege Iwer eben schon genannt hat, die in der Tat kontraproduktiv wirken kann. Beim Ablauf, der der zweite Teil Ihrer Frage ist, ist es im Grunde so, dass die primäre Verantwortung bei der Transfergesellschaft bleiben muss. Es muss eine systematische Verbindung zur BA geben. Diese darf aber nicht darin bestehen, dass sie sozusagen eine Doppelzuständigkeit ist oder eine Übertragung des Vermittlungsverfahrens mit allen Konsequenzen erfolgt.

Abgeordnete Zimmermann (DIE LINKE.): Wir haben heute schon eine ganze Menge über Fachkräftemangel gehört und über Wegebauprogramm und das so genannte Iflasprogramm, was jetzt auch in der Bundesagentur für Arbeit eingeführt worden ist. Ich liebe diese Abkürzungen. Ich hätte eine Frage an die Bundesagentur, an Herrn Rauch. Wie bewerten Sie diese Programme, weil Sie vorhin davon sprachen, dass das Wegebauprogramm doch gut gefasst hat, denn im letzten Jahr hatten wir doch da große Schwierigkeiten, dieses umzusetzen? Das Iflasprogramm läuft auch sehr spärlich an. Das sind gerade die flankierenden Maßnahmen, um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten. Ich hätte gerne eine Antwort

von der Bundesagentur und von Herrn Jakob und Herrn Kohsiek.

Sachverständiger Rauch (Bundesagentur für Arbeit): Ich will einmal die Bewertung für Wegebau an zwei Zahlen festmachen. Wir haben letztes Jahr rund 114.000 Förderfälle gehabt und dafür 340 bis 350 Millionen Euro ausgegeben. Ich glaube, die Zahl zeigt, dass das Thema in den Betrieben angekommen ist. Man muss die Bewertung immer wieder unter dem Gesichtspunkt sehen, dass es letztes Jahr noch einmal die gleiche Zahl an Qualifizierungen im Zusammenhang mit Kurzarbeitergeld gab. Es waren kommunizierende Röhren, dass wir immer davon ausgehen, das ist eine Anschubfinanzierung, aber originär die Aufgabe der Betriebe, selber weiterzubilden. Insoweit muss es nicht flächendeckend sein. Bei der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels, also Iflas abgekürzt, haben wir aktuelle 20.000 Teilnehmer, die eingetreten sind. Von den 20.000 Teilnehmern sind rund 70 Prozent auf den Berufsabschluss, also auf langfristige Maßnahmen ausgerichtet. Ich denke, das zeigt, dass es schon ein wichtiger Beitrag der Bundesagentur ist zu dem Thema Deckung Fachkräftebedarf. Aber die eigentliche Deckung des Fachkräftebedarfs - das muss man ganz klar sagen - erfolgt über die Ausbildung, über duale Ausbildung, über Studium und in den Betrieben und nur an zweiter Stelle dann durch die Bundesagentur für Arbeit.

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Auch wir sehen das Instrument Wegebau positiv, insbesondere unter dem Aspekt, dass den Unternehmen und auch den Beschäftigten deutlich gemacht wird, wie wichtig Weiterbildung ist. Wir haben dort bisher viele schwarze Flecken und ich glaube, dieses Wegebauprogramm hat dazu geführt, dass überhaupt einmal in Unternehmen über Weiterbildung Älterer diskutiert wird. Insofern ist auch nachvollziehbar, dass es langsam angeht; aber inzwischen ist es angekommen. Wir würden deswegen vorschlagen, es nicht um ein Jahr, sondern um fünf Jahre zu verlängern. Langfristig gesehen kann die Weiterbildung der Beschäftigten nicht Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit sein, aber sie muss die richtige Initialzündung auslösen. Ich denke, dafür brauchen wir noch eine gewisse Zeit. Gleichzeitig muss die Politik in dieser Phase auch regeln, wie in Zukunft die Weiterbildung finanziert werden soll. Es ist unbefriedigend, dies in das freiwillige Ermessen der Unternehmen zu stellen. Dies wird immer dazu führen, dass die Weiterbildung sehr selektiv bleibt. Gerade diejenigen Gruppen, die Weiterbildung am dringendsten benötigen, bekommen am schwersten Weiterbildung. Deswegen ist hier der Gesetzgeber gefragt, klare Finanzierungsregelungen vorzunehmen. Dann habe ich keine Sorge, dass wir in fünf Jahren das aus eigener Kraft schaffen werden.

Sachverständiger Kohsiek: Zu den beiden Programmen: Richtig ist, sie haben grauenhafte Namen und aus programmtechnischen Gründen sind sie dann auch sehr stark an Voraussetzungen gebunden, zum Beispiel was den Adressatenkreis angeht. Ich halte beide Programme für sinnvoll. Das erste Programm, das WeGebAU-Programm, ist sehr mühsam in Gang gekommen, aus verschiedenen Gründen, das können wir hier weglassen, ist aber wirklich mittlerweile ein Faktor geworden. Ich würde für beide Programme sagen, sie ersetzen nicht den

generellen Qualifizierungsbedarf. Aber sie sind wichtige - ich sage mehr als Akzente - Punkte deshalb, weil nach wie vor - und das ergibt dann die Begründung für jede sinnvolle Qualifizierung -, das Risiko, arbeitslos zu werden, mit geringer Qualifikation erheblich höher ist. Das heißt, nach wie vor ist es so, dass diejenigen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, ein erheblich höheres Risiko haben, arbeitslos zu werden. Insofern zählt jede Qualifizierung im Grunde als ein Schritt, eher in Arbeit zu kommen und zukünftig weniger wahrscheinlich wieder arbeitslos zu werden.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Herr Kohsiek hat damit auch eine Punktlandung zustande gebracht. Das Fragerecht wechselt zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Pothmer.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an Herrn Hirschler. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme und in der Beantwortung der Frage auch vonseiten der SPD-Fraktion schon darauf hingewiesen, dass insbesondere die Solo-Selbständigen nicht selten eine sehr, und auch über einen längeren Zeitraum, prekäre Einkommenslage haben. Sie haben auch gesagt, dass vor dem Hintergrund der Vervielfachung der Beiträge es dazu führen würde, dass das Instrument gar nicht mehr angenommen werden könnte. Was, glauben Sie, bedeutet das für Solo-Selbständige oder für Selbständige, wenn das Geschäft nicht funktioniert, in Arbeitslosengeld II abzurutschen und welche Chancen würden sich daraus dann ergeben, wieder in die Selbständigkeit hineinzukommen?

Sachverständiger Hirschler (Deutscher Journalisten-Verband e. V.): Wir haben auch heute schon Fälle, wo Personen keinen Zugang zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung I haben, dass die Kollegen schon heute dann gezwungen sind, relativ schnell Arbeitslosengeld II zu beanspruchen. Es gibt eine große Zahl von Selbständigen, die Kapitallebensversicherungen abgeschlossen haben, natürlich für die Altersversicherung gedacht, die werden dann häufig aufgelöst, was dann dazu führt, dass spätestens nach drei bis fünf Jahren und dann im Alter ebenfalls Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung in Anspruch genommen wird. Das ist heute schon der Fall, weswegen wir wie auch der DGB die Ausweitung auf alle Selbständigen, nicht nur die Existenzgründer, für sinnvoll halten würden. Das würde sich natürlich dann ab 2012 wieder verschärfen. Das heißt, der Steuerzahler würde am Ende durch die scheinbare Herstellung von Äquivalenz den Nachteil haben. Wie gesagt, wir hatten vor 2006 bereits den Zustand, dass sogar zu 100 Prozent beitragslos war. Insofern war es der Gedanke, auch zu verhindern, dass die Leute in Arbeitslosengeld II fallen.

Abgeordnete Pothmer (SPD): Herr Walwei, Sie haben nochmals darauf hingewiesen, dass Sie der Auffassung sind, dass man dieses Instrument auch zum Beispiel für Selbständigkeit aus Arbeitslosigkeit öffnen sollte, aber das Äquivalenzprinzip eingeklagt. Nun gehören diejenigen, die sich selbständig machen, nicht gerade zu den besser Verdienenden. Fürchten Sie nicht, dass bei einer Anhebung in diesem Umfang, bei der Einklagung des Äquivalenzprinzips das Instrument überhaupt nicht mehr angenommen wird und damit auch kein Äquivalenzprinzip mehr durchgesetzt werden kann, sondern es einfach nicht mehr realisiert wird?

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Ich glaube, dass der entscheidende Punkt ist, ob man gleich vom ersten Tag an das Äquivalenzprinzip gelten lässt. Dass das in der mittleren Perspektive sinnvoll ist, haben mir schon mehrere Sachverständige gesagt. Dem würde ich mich auch anschließen, dass in jedem Fall ab einem bestimmten Zeitpunkt das Äquivalenzprinzip gewahrt sein muss. Ansonsten ist es für die Arbeitslosenversicherung ein sehr schlechter Deal und da wäre dann eine Quersubventionierung nötig. In der Gründungsphase hielte ich es gerade auch für Personen, die aus der Arbeitslosigkeit kommen, die nicht zu den Wohlhabenden gehören - das Thema hatten wie eben hier -, durchaus für eine Möglichkeit, da mit geringeren Beiträgen auch klarzukommen.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Direkte Nachfrage: Halten Sie die Regelung, so wie sie im Gesetz jetzt vorgesehen ist, nämlich im Prinzip eine Anhebung auf das Vierfache, aber in dem ersten Jahr nur eine Anhebung um das Doppelte, für angemessen?

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Das ist für jemanden, der das aus der Forschungsperspektive betrachtet, nicht beantwortbar. Das ist letztlich eine politische Wertung. Da fehlt mir jegliche Grundlage, um zu sagen, dass man vielleicht mit 30 Prozent anfängt und dann auf 70 Prozent geht und dann auf 100 Prozent. Dazu kann ich keine Aussage treffen. Das ist eine politische Frage.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann geht meine nächste Frage an die BA, Herrn Rauch. Wir haben hier intensiv über die Frage des Fachkräftemangels schon geredet. Jetzt ist es so, dass insbesondere in der Altenpflege derzeit schon ein starker Fachkräftemangel vorhanden ist. Sehr viele Einrichtungen suchen händeringend nach ausgebildeten Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern. Wie stehen Sie dazu, dass die Fördermöglichkeit einer dreijährigen Ausbildung jetzt nicht weiter für Altenpflegerinnen verlängert werden soll?

Sachverständiger Rauch (Bundesagentur für Arbeit): Die Nichtverlängerung wird durch die Bundesagentur für Arbeit eigentlich aus drei Gründen begrüßt. Einen Grund hat Herr Jakob schon genannt. Es gibt ein strukturelles Defizit, dass insbesondere in der Alten- und Krankenpflege eine Verkürzung im Sinne von Erwachsenenbildung nicht möglich ist. Insoweit müsste man hier auch die Frage stellen: Warum kann man die Ausbildung nicht genauso wie in anderen Bereichen verkürzen? Zum Zweiten haben wir uns einmal über die letzten sieben bis acht Jahre die Entwicklung der Ausbildungsleistung durch unsere Qualifizierungsleistungen in Form von Umschulungen angesehen. Man kann feststellen, dass ein Hochfahren über diese Regelung, das da stattgefunden hat, nur zur Substitution von Ausbildungsleistungen in den Einrichtungen geführt hat und nicht insgesamt zum Anstieg. Das ist eigentlich das, was man vor dem Hintergrund Fachkräftemangel erreichen müsste, einen Anstieg der Fachkräfte. Als Letztes muss man noch dazusagen, dass zwar die Altenpflege durchaus Chancen bietet, auch ältere Arbeitslose in Beschäftigung zu bringen, wir aber auch beobachten, dass die im Regelfall nach teilweise drei, vier oder fünf Jahren wieder aus der Branche heraus sind, weil die Nachhaltigkeit des Verbleibs in dieser

Branche aus verschiedenen Gründen wie Arbeitszeit, Lohn oder Arbeitsbedingungen auch sehr gering ist. Das heißt, man müsste auch beim Fachkräftebedarf am Verbleib in der Branche etwas machen, was nicht allein über die Umschulungen gelöst werden kann.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nochmals eine Frage an die BA. Es geht nochmals um die Transfergesellschaften. Ich würde gern hören, wie Sie denn die Rolle der BA beurteilen, die jetzt Ihnen nach dem Gesetzentwurf zugeschrieben worden ist, insbesondere in der Frage des Profiling? Sehen Sie sich in der Lage, diese Aufgaben überhaupt zu erfüllen, oder meinen Sie, dass das die BA auch an der einen oder anderen Stelle überfordern könnte?

Sachverständiger Rauch (Bundesagentur für Arbeit): Wir haben in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, dass wir auch, so wie in der übrigen Arbeitsmarktpolitik, uns wünschen, dass einerseits wir dies selbst machen können, andererseits auch die Möglichkeiten haben, das Ganze durch Dritte durchführen zu lassen, also entweder oder. Die Situation nach unserer Einschätzung bei der Diskussion um das Profiling, insbesondere auch bei der Kurzzeitigkeit, wird immer ein bisschen auch bei Dritten überschätzt. Wenn der Zeitdruck enorm groß ist - das ist auch unsere Beobachtung -, stoßen auch die Dritten im Vorfeld der Transfergesellschaft an Grenzen. Das Profiling reduziert sich dann auf eine Datenerfassung. Wenn Sie Profiling - was ich durchaus im Einzelfall für sinnvoll halte - gleichsetzen mit mehrtägigen Maßnahmen, wo der betroffene Arbeitnehmer durchaus auch vergleichbaren Assessmentübungen unterzogen wird, dann überschreitet dieses Profiling die Möglichkeiten, die die Bundesagentur für Arbeit mit ihren Vermittlern hat. Das führen wir auch in anderen Bereichen durch Dritte durch. Ansonsten sage ich, wir schaffen durch einen zusätzlichen Vermittlungsauftrag - es geht nach meinem Verständnis nicht um einen alleinigen Vermittlungsauftrag für die BA - zusätzliche Chancen für den Transfernehmer. Dass auf einen Transfer aus dem befristeten Arbeitsverhältnis in ein möglichst dauerndes Arbeitsverhältnis die Chancen gesteigert werden, das halte ich für richtig.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine kurze Frage geht wieder an Sie, Herr Rauch. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme angedeutet, dass Sie die von der Bundesregierung angenommene Zahl, nämlich dass sich die Anzahl der freiwilligen Selbständigen von 160.000 auf 210.000 erhöhen würde, vor dem Hintergrund der Vervielfachung der Beiträge eher für unrealistisch halten. Könnte es nicht auch sein, dass es sogar dazu kommt, dass sich die Anzahl derjenigen, die sich freiwillig versichern, vor dem Hintergrund der Beitragssteigerung sogar reduziert?

Sachverständiger Rauch (Bundesagentur für Arbeit): Ich kann es kurz beantworten. Wir wissen es schlicht und ergreifend nicht. Wir haben auf ein Risiko hingewiesen, das aber aufgrund von Verhaltenskomponenten in beide Richtungen schlagen werden kann.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Somit sind wir in der freien Runde, gemeldet hat sich der Kollege Lehrieder.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Ich habe noch zu meinem vorhin bereits angesprochenen Thema vertiefte Berufsorientierung eine Frage an den Bundesrechnungshof, Herrn Kammer. Die Regelung der vertieften Berufsorientierung wird, wie vorhin bereits von der Bundesagentur bestätigt, um drei Jahre verlängert. Unsere Bundesarbeitsministerin von der Leyen sagt regelmäßig - das hat sie in ihrer früheren Verwendung als Familienministerin bereits ausgeführt -, kein Kind darf verlorengehen, kein Jugendlicher soll verlorengehen. Wir sollen rechtzeitig dafür Sorge tragen, dass ausbildungsreife Defizite bei Jugendlichen möglichst frühzeitig verhindert werden. Wir haben vergangene Woche gemeinsam die Diskussion in den Medien verfolgt, welche Wissens- oder Intelligenzkriterien in Zukunft bei Zuwanderern angelegt werden könnten, eine ganz interessante Diskussion, die auf uns zukommt. Jetzt meine Frage nochmals, die Regelung wird zunächst um drei Jahre verlängert. Halten Sie es aus Ihrer Sicht für möglich, dass die Regelung der erweiterten Berufsorientierung die Berufswahlkompetenz und die Ausbildungswahl von jungen Menschen bereits positiv beeinflusst hat und wie stellen Sie sich zu einer jetzt bereits denkbaren möglichen Entfristung? Das heißt, sollten wir nicht eben hier, gerade weil eben volkswirtschaftlich es mehr Sinn macht, unsere Jugendlichen rechtzeitig zu qualifizieren, bevor man über die Intelligenz von Zuwanderern diskutiert, bereits jetzt versuchen, hier zu entfristen?

Sachverständiger Kammer (Bundesrechnungshof): Das ist eine höchst schwierige Frage und ich weiß nicht, ob der Bundesrechnungshof der richtige Ansprechpartner ist. Ich versuche es trotzdem. Die Berufsorientierung - das wurde vorhin schon gesagt - ist ein Zwischending oder ein merkwürdiger Zwitter, was die Finanzierung angeht. Teilweise ist die BA involviert, teilweise sind es die Länder, wobei ich die Kommunen mit einbeziehe. Ob sich die Frage der Verlängerung stellt oder nicht, das sehe ich eher als eine politische Frage an, nämlich was wir mit den Jugendlichen wollen. Die wichtigste Frage, die sich für den Bundesrechnungshof stellen würde, wäre: Ist es richtig, wie zurzeit die Mittel hier verteilt werden? Wer ist für die Finanzierung zuständig? Hier sehen wir die Gefahr - das haben wir in früheren Stellungnahmen zu anderen Themen auch schon gesagt -, dass vielleicht zu sehr geschickt wird, was die BA noch mehr tun könnte, das heißt, dass insbesondere noch mehr Engagement der BA und ihre Kompetenz eingefordert werden, aber natürlich auch die Mittel der BA. Das wäre vielleicht die Frage, die ich zurückgeben könnte. Ich kann nicht beantworten, wie Sie hier im Bundesparlament und wie Ihre Kollegen in den Ländern oder in den Länderparlamenten das sehen, ob sich hier die Länder mehr engagieren müssten. Ich meine jedoch, diese sind, was Schule angeht, näher dran als die Bundesagentur, und man sollte auf Seiten des Bundes schon prüfen, ob hier weitere Bundesmittel - wobei ich unter Bundesmitteln auch die Mittel der BA verstehe - eingesetzt werden sollten. Wir sehen schon mit einer gewissen Sorge, dass die BA immer mehr als Reparaturbetrieb für Defizite bei der Ausbildung, auch schon bei der schulischen Ausbildung, gesehen und ein frühes Einsetzen der BA gefordert wird. Für uns wäre die Frage: Liegen die Defizite vielleicht eher in der Ausbildung selbst und müsste im Kulturbereich, in den Schulen selbst angesetzt werden? Für

den Bundesrechnungshof wäre das die Frage, die sich hier stellen würde. Eine Verlängerung der Maßnahme ist sicher gut und richtig, aber die Frage, wer sie mit welchen Anteilen finanzieren soll, ist gleichfalls von Bedeutung.

Abgeordnete Lösekrug-Möller (SPD): Ich versuche das kurz zu machen. Unsere Zeit ist so kostbar. Meine Frage richtet sich an den DGB. Wir haben im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf auch über Vermittlungsgutscheine zu sprechen. Wie ist Ihre Einschätzung, was private Institutionen angeht, zum Effekt von Vermittlungsgutscheinen?

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich teile die positive Darstellung meiner Vorredner in diesem Punkt nicht. Die Vermittlungsgutscheine sind nicht sehr effizient, und zwar insbesondere unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. 50 Prozent der Personen, die durch Vermittlungsgutscheine vermittelt werden, sind bereits nach sechs Monaten wieder arbeitslos. Das kann man daran erkennen, dass nur bei 50 Prozent der Vermittlungsgutscheine die erste Rate ausgezahlt wird. 25 Prozent der Vermittlungsgutscheine landen in Leiharbeit. Auch dort ist die Beschäftigung in der Regel relativ kurz. Insofern ist die Idee, dass der private Arbeitsvermittler quasi als Agent des Arbeitslosen am Arbeitsmarkt für ihn Arbeitsplätze sucht, eher eine Illusion. In Wirklichkeit ist es eher so, der Arbeitsvermittler bekommt Stellenangebote von Arbeitgebern und sucht dann einen Arbeitslosen, die er auf dieses Stellenangebot vermittelt. Insofern ist der zusätzliche Effekt am Arbeitsmarkt relativ gering. Wir würden zwei Verbesserungen vorschlagen: Es soll ohnehin nächstes Jahr in der großen Reform noch einmal diskutiert werden, aber kurzfristig sollte auf jeden Fall die Vermittlung in Leiharbeit nicht durch einen Vermittlungsgutschein honoriert werden. Damit würde man 25 Prozent der Kosten einsparen. Wir würden uns dem Vorschlag der BA anschließen, die Leistungen in eine Ermessensleistung umzuwandeln.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Die Koalition möchte mit dem Beschäftigungschancengesetz auch bei dem Modellprojekt zur Bürgerarbeit etwas ändern. Darum habe ich eine Frage an Herrn Jakob vom DGB und an Herrn Rauch von der BA. Das Konzept der Bürgerarbeit sieht, wenn man es sehr wohlwollend betrachtet, eine befristete Tätigkeit für eine Dauer von bis zu drei Jahren vor. Ich möchte Sie fragen, welche sachlichen Gründe denn eigentlich gegen eine Versicherung in der Arbeitslosenversicherung sprechen.

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Aus unserer Sicht gibt es keine Gründe, die dagegen sprechen. Die Bürgerarbeit soll eine längerfristige Beschäftigung am Arbeitsmarkt sein und es gibt deswegen keinen Grund, diese Beschäftigten anders zu behandeln als andere Versicherte. Das Argument für die Nichtzulassung der Arbeitslosenversicherung ist, man will Drehtüreffekte vermeiden. Das trifft allerdings nur dann zu, wenn es um sich um sehr kurzfristige Beschäftigung handelt. Wir kennen das aus der früheren Sozialhilfe. Da hat man die Personen für 12 Monate beschäftigt, dann waren sie aus der Arbeitslosenversicherung verschwunden. Bei einer längerfristigen Beschäftigung ist dieses Risiko nicht gegeben. Insofern sollte es vollständig sozialversicherungspflichtig werden.

Sachverständiger Rauch (Bundesagentur für Arbeit): Ich glaube, das entscheidende Stichwort Drehtüreffekt ist schon genannt worden. Von unserer Seite gibt es die Erfahrungen aus dem Bereich der Arbeitsmarktpolitik im Bereich ABM und auch aus dem Bereich der Sozialhilfe. Arbeit statt Sozialhilfe hieß damals das Programm, wo es durchaus erhebliche Drehtüreffekte gab. Insoweit ist Bürgerarbeit auch so aufgestellt, entweder längerfristig Beschäftigung zu generieren oder aus Bürgerarbeit heraus nochmals in ein anderes Beschäftigungsverhältnis wieder zu vermitteln. Der Anreiz sollte weiter bestehen bleiben. Insoweit entsteht aus den Erfahrungen kein Einbezug in die Sozialversicherungspflicht bei der Arbeitslosenversicherung.

Abgeordneter Dr. Zimmer (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Prof. Knuth. Ich habe Ihren Ausführungen entnommen, dass Sie die Befristung der Instrumente für destabilisierend halten. Ich war etwas verblüfft und habe in Ihrer Stellungnahme nachgelesen. Da schreiben Sie: „Sollten die Regelungen nicht mehr gebraucht werden, ist ihre Verlängerung unschädlich.“ Kann ich daraus im Umkehrschluss schließen, wenn Instrumente nicht mehr gebraucht werden, wäre auch ihre Streichung unschädlich, weil damit psychologisch eine Wegmarke gesetzt ist, dass die Krise nun vorbei ist?

Sachverständiger Prof. Dr. Knuth: Diese Bemerkung der Unschädlichkeit für eventuell nicht gebrauchte Instrumente bezieht sich allein auf die konjunkturelle Kurzarbeit. Die andere Überlegung bezieht sich darauf, dass alle diese Instrumente, die Sie hinten ab § 417 finden mit den Befristungen, doch eher mickrig in der Umsetzung sind. Ich denke, dass es daran liegt, dass viele dieser Instrumente voraussetzen würden, dass die BA eigene Handlungsprotokolle und Umsetzungsstrukturen entwickelt; der Anreiz dazu ist relativ gering. Wenn so ein Instrument erst einmal mit drei Jahren kommt, dann wird es verlängert, aber das weiß man auch wieder erst kurze Zeit vorher. Das heißt, Instrumente, die befristet sind, sind von vornherein benachteiligt. Wir wissen aus der Vergangenheit, man kann Instrumente sowieso abschaffen. Man muss nicht befristete Instrumente haben, die dann automatisch auslaufen und die dann solche Dinge produzieren, wie wir sie heute auf dem Tisch haben, dass es vergessen wurde, Instrumente in die Verlängerung aufzunehmen und dann ganz kurzfristig noch auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen. Ich denke, die Diskussion ist rationaler, wenn zunächst einmal grundsätzlich Instrumente unbefristet gelten und natürlich immer zur Disposition stehen, und zwar alle, nicht nur die befristeten.

Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE.): Ich hätte nochmals eine Frage an Herrn Jakob. In Ihrer Stellungnahme haben Sie geschrieben, dass Sie auch befürworten würden, Transferkurzarbeitergeld auf 24 Monate zu erhöhen. Können Sie das nochmals begründen?

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir haben die Verlängerung für zwei Situationen vorgeschlagen. Falls sich die Krise am Arbeitsmarkt verschärfen sollte und das Instrument in größerem Umfang in Anspruch genommen werden müsste, dann ist eine Verlängerung auf 24 Monate sinnvoll.

Aber es gibt einen zweiten Grund, und zwar dann, wenn die Beschäftigten zu Beginn der Transfermaßnahme mit einer abschlussbezogenen Ausbildung beginnen. Diese abschlussbezogene Ausbildung dauert in der Regel 24 Monate. Derzeit ist es so, dass die Beschäftigten meistens keine Ausbildung beginnen, weil zu Recht argumentiert werden kann, das kann innerhalb der Transfermaßnahme nicht abgeschlossen werden. Die weitere Fortführung der Maßnahme ist ungewiss, also findet sie gar nicht statt. In so einem Fall wäre es gut, wenn von vornherein feststeht, die Maßnahme kann über 24 Monate im Rahmen der Transfermaßnahme finanziert werden.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Danke schön, Herr Jakob. Damit sind wir am Ende der Anhörung. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen, aber genauso sehr herzlich bei den Sachverständigen für die umfassenden Antworten. Die Anhörung und Sitzung ist damit geschlossen.

Sitzungsende 13.37 Uhr

Sprechregister

- Birkwald, Matthias W. 393
Brehmer, Heike 381, 384
Heil, Hubertus 382
Heinrich, Frank 381, 383
Hiller-Ohm, Gabriele 386
Hirschler, Michael (Deutscher Journalisten-
Verband e.V.) 387, 391
Iwer, Frank (IG Metall) 380, 385, 389
Jakob, Johannes (Deutscher Gewerkschaftsbund)
381, 386, 389, 390, 393
Juratovic, Josip 386
Kammer, Rolf-Dietrich (Bundesrechnungshof) 392
Knuth, Prof. Dr. Matthias 385, 387, 393
Kohsiek, Roland 390
Kolb, Dr. Heinrich Leonhard 388, 389
Kramme, Anette 385, 387
Krellmann, Jutta 389, 393
Lehrieder, Paul 380, 383, 392
Linnemann, Dr. Carsten 382
Lösekrug-Möller, Gabriele 384, 387, 393
Mast, Katja 385
Molitor, Gabriele 388
Pettrak, Torsten (Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände) 382, 383, 384, 388, 389
Pothmer, Brigitte 391, 392
Rauch, Christian (Bundesagentur für Arbeit) 380,
381, 382, 383, 384, 387, 388, 389, 390, 391, 392,
393
Schäfer, Holger (Institut der deutschen Wirtschaft
Köln) 387, 388
Straubinger, Max 380, 384, 385, 391, 392, 394
Vogel, Johannes 387, 388
Walwei, Dr. Ulrich (Institut für Arbeitsmarkt- und
Berufsforschung) 381, 382, 388, 391
Weiß (Emmendingen), Peter 380, 383
Zimmer, Dr. Matthias 381, 384, 393
Zimmermann, Sabine 390